Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Siebenundzwanzigster Jahrgang

Nr. 21 **Marburg i. H., den 22. Mai** **1913**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Gruß aus Arosa — Die allgemeine Fehlbarkeit und die Zwecke des Strafrechts — Die Ketten des Islam — Neue Glossen zum Balkankriege. 8. Die Athosfrage — Vierter Evangelischer Gemeindetag in Dresden — Verschiedenes: Deutsche Museen (Scherer); Herder (Kühnemann); Der evangelische Pfarrer Beamter oder religiöser Charakter (Brüssau); Liberal und positiv (Harney); Henle als Ankläger (v Zastrow); Meine Anklage gegen den Oberkirchenrat (Baumgarten); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Gruß aus Arosa

4. Mai 1913

Hebe deine Augen auf zu den Bergen,
von welchen dir Hilfe kommt:
Deine Hilfe kommt von dem Herrn,
der Himmel und Erde gemacht hat.

Diese Worte stehen über einem der hiesigen Sanatorien — und sie werden gern befolgt, wir alle hier heben wohl die Augen auf zu den schneebedeckten Bergen, die rings ums Dorf zum Himmel ragen. Und wir lauschen, ob von den Bergen uns eine helfende Stimme kommt. Was sagen die Berge?

„Du armes, kleines Menschenkind da unten, warum ängstigst du dich, was erregst du dich um dein bischen Sein oder Nichtsein, was bekümmerst du dich um dein Untätigsein-Müssen. Glaubst du denn, daß von deinem Sein und Tun irgend etwas in der Welt abhängt? Du bist nicht wichtiger als das Stäubchen, das dein Hauch bewegt. Sieh uns an, wie garnichts bist du gegen uns! Millionen Jahre, ehe du kamst, standen wir schon wie heute, seit Ewigkeiten hat uns der Winter mit Schnee bedeckt, donnern im Frühling unsre Lawinen, seit Ewigkeit stürzen unsre Bäche, seit Ewigkeiten leuchtet das blaue Auge unsrer Seen zum Himmel auf, seit Ewigkeiten ziehen Wolken und Winde um unsre Gipfel. Wer bist du, heute Gekommener, heute Sterbender, daß du dir Mühe machst um dein armes Dasein?"

So sprechen die Berge — und wir hören es, hören es nur zu gut. Wenn wir so gar unwichtig sind, wenn unser Tun nichts ist und unser Scheiden keine Lücke ließe, warum dann sollen wir hier liegen neun Stunden am Tage und uns quälen in Langeweile oder in Gewissensnot? Wäre es nicht tausendmal besser, schnell zu leben und dann schnell zu sterben?

* * *

Die Sonne brennt heiß, und das Licht, das der Schnee reflektiert, blendet uns. Wir schließen die Augen. Allmählich löst sich das Bild der Berge auf, und die Stimme der Berge verhallt — aber horch! da rauschen andre Stimmen aus den Tälern der Menschen herauf:

„O hab Geduld, halte aus, daß du mir gesund wiederkommst! Das Haus ist eingerichtet, Blumen stehen an den Fenstern, alles ist zur Hochzeit fertig, nun schon seit einem Jahr. Wann wirst du mir die Hände reichen?"

„O hab Geduld, halte aus, daß du mir gesund wiederkommst! Meine Freunde sind fern oder gestorben, ich kenne Niemanden in der fremden Stadt. Wer kümmert sich um eine alte Frau? Mir bangt nach meinem einzigen Sohn."

„O hab Geduld, halte aus, daß du uns gesund wiederkommst! Meinst du, weil die Kinder im Sanatorium vergnügt sind, bedürften sie der Mutter nicht mehr? Sie würden einst in heißem Verlangen die Hände nach Mutterliebe ausstrecken, wenn du sie verließest. Und ich selbst — soll meinem Leben der Glanz und die Freude genommen werden, die es schmücken?"

„O hab Geduld, halte aus, daß du uns gesund wiederkommst! Weißt du denn nicht, daß du ein Wert bist in deiner Freunde Leben, und daß sie sich arm fühlen, wenn du von ihnen gehst?"

So sprechen die Menschen, und wir hören es. Doch die Berge lächeln und sagen: „Welch ein unnötiger Lärm, was seid ihr miteinander gegen uns?" Aber wir lächeln auch, und schauen hinauf zu den Furkahörnern, die leuchtend in den blauen Himmel sich zeichnen: „Was seid ihr Berge alle gegen uns? Denn wißt: lieber als die ganze schimmernde Alpenkette, die zu mir herniederschaut, ist mir ein einziger Mensch, den ich lieb habe, und ich weiß auch, ja das weiß ich, daß es Menschen gibt, die euch, ihr Berge alle, nicht eintauschen möchten gegen mich. Ihr seid gigantische Masse in gigantischer Form, aber ich — hab ein Herz. Von den Bergen kommt uns wohl die reine Luft, die uns gesund macht, hoffentlich, vielleicht. Aber die Hilfe, die wir am nötigsten brauchen, kommt uns von den Bergen nicht. Die wohnt noch jenseit der Berge bei dem, der Himmel und Erde gemacht hat, der Berge und Täler, Massen und Menschenherzen in seinen Händen hält, in seinem Wesen hegt. Es ist so still hier, da können wir auch seine leise, leise Stimme hören:

„Gib dich hin; tu, was du sollst, denn dein Sollen ist mein Führen. Zwar weißt du nicht, ob ich dich wieder ins Leben hineinführe oder aus dem Leben hinaus. Aber das weißt du, ob hinein oder hinaus, daß ich dich führe an meiner Hand."

E Z-Pfl

Die allgemeine Fehlbarkeit und die Zwecke des Strafrechts

Niemand ist gut, denn der einige Gott. Luk. 18, 19

Es kann nicht Aufgabe des Juristen sein, Buße und Einkehr zu predigen oder die Lesergemeinde aufzufordern, einmal alle Selbstgerechtigkeit fahren zu lassen und den grausamen Tatsachen der Sünde und Schuld ohne Ausflüchte ins Auge zu sehen. Dennoch wird das, was ich heute zu sagen habe, ähnliche Empfindungen hervorrufen, ohne daß ich gerade auf diese Empfindungen abzielte.

Zweck dieser Zeilen ist vielmehr nur Belehrung. Und zwar eine Belehrung, die ich nur weitergebe, wie ich sie einer mühevollen, aber sicher gegründeten statistischen Arbeit entnehme. Dr. jur. Karl Finkelnburg, Direktor des Zellengefängnisses Moabit, hat in seinem Werke „Die Bestraften in Deutschland"*) in Zahlen und in Größenbildern den Nachweis ge-

*) Die Bestraften in Deutschland. Ein Ermittlungsversuch, wieviele Millionen der deutschen Reichsbevölkerung (Reichs-

liefert, daß im Deutschen Reiche jeder sechste Mann und jedes fünfundzwanzigste Weib wegen Verbrechens oder Vergehens vorbestraft ist. Dabei sind also „Uebertretungen", — die leichteren, mit Haft oder kleinen Geldstrafen bedrohten Handlungen —, gar nicht mitgezählt. Zu den Uebertretungen gehört aber eine Reihe recht häufiger Straftaten, die sittlich nicht weniger schlimm sind als manche Vergehen. Dazu zähle ich: die pflichtwidrige Unterlassung der Verpflegung eigener Kinder, das Nichtabhalten der Kinder vom Stehlen, den Mundraub [Entwendung von Nährmitteln von unbedeutendem Werte], wenn er ohne Not erfolgt, Prostitution, Landstreicherei u. s. w. Nehmen wir unsere Lebenserfahrung hinzu, daß zahllose Straftaten unentdeckt bleiben und von den Tätern selbst schließlich vergessen werden, so bleiben nicht gar Viele übrig, die gar nichts auf dem Kerbholze haben. Wird doch selbst in Kreisen, die sich für untadelig halten, die betrügliche Handlung der falschen Steuererklärung oft genug begangen.

Nun ist es ja richtig, daß nicht alle Straftaten gleich zu bewerten sind. Zwischen dem Raube und der aus Unvorsicht begangenen Körperverletzung klafft durchweg ein gewaltiger Raum. Aber so viel scheint doch unstreitig richtig: man braucht nicht abnorm zu sein, um strafbar zu werden. Und es ist falsch, den Delinquenten ohne weiteres als abnorm anzusehen. Denn sonst gibt es keinen Menschen, der beanspruchen könnte, ganz und durchaus vollsinnig zu sein. Damit kann natürlich nicht die Tatsache widerlegt werden, daß ein wesentlicher Teil der Straftaten von nicht Vollsinnigen begangen wird, und daß namentlich die rückfälligen Gewohnheitsverbrecher und die Landstreicher, die sich nirgendwo in einer erträglichen Lebenslage zurechtfinden und halten können, meist geistig entartet oder gar geisteskrank sind. Dennoch „muß man", so sagt Finkelnburg, „aus den Zahlenfunden . . . die Schlußfolgerung ziehen, daß das Zuwiderhandeln gegen die Imperative des Staates eine Allgemeinerscheinung von solchem Umfange darstellt, daß man ohne paradox zu sein, von einem Normalzustande sprechen darf."

Und wenn wir nun Jeder — nicht zum Zwecke der Buße und Reue, sondern nur im Interesse des Wissens — in die eigene Brust und Vergangenheit greifen, so graben wir nahezu alle irgend eine Straftat aus dem Unterbewußtsein aus. Man denke leicht hingeworfener Worte, welche eine unerweisliche Behauptung einer herabwürdigenden Tatsache weitertrugen. Der Beleidigte erfuhr es nie; sonst war der Strafantrag da. Hunderte Mal begeht man ohne Schaden Fahrlässigkeiten, die beim 101. Male einen Todesfall herbeiführen und Bestrafung wegen fahrlässiger Tötung begründen können. Bekannt ist da z. B. der Fall eines Kaufmannes, der den Brunnen in seinem Hofe unverwahrt ließ, weil in seinem Hofe niemand etwas zu tun hatte. Nachts übersteigt ein Dieb die Mauer, um den Kaufmann zu bestehlen. Der Dieb stürzt in der Dunkelheit in den Brunnen und ertrinkt. Das, — in diesem Falle russische — Gericht hat den Kaufmann wegen fahrlässiger Tötung zu Gefängnis verurteilt.

Genug! wenn man Alles, was in dieser Art geschieht, überschauen könnte, würde man am Ende noch vorschlagen, die wenigen Deliktlosen durch Einsperrung vor der Menge der Strafbaren zu schützen, da dies billiger sei, als die entgegengesetzte Methode. Doch, Scherz beiseite! Finkelnburg erklärt uns scharf und schonungslos: „So kann an der Allgemeinverfehligkeit des Menschen mit Fug auch nicht im allerentferntesten mehr gezweifelt werden."

Wenn wir das überlegen, dann fragen wir uns vielleicht: warum in aller Welt tun wir Menschen uns überhaupt den Tort an, Strafgesetze zu schaffen, da wir sie doch alle verletzen, so daß wir eigentlich damit nur uns selbst Gruben graben? An dieser Frage ist etwas Richtiges. Unser Strafensystem ist ein weitaus überspanntes. Wir kämen ohne Schaden mit weit weniger Strafen aus. Diese Ueberzahl von Strafen rührt daher, daß man den Zweckgedanken verloren oder verlassen hat, und von einem der Vernunft nicht zugänglichen Vergeltungsempfinden aus Strafwürdigkeiten erfindet. Sobald dann die Ueberzeugung von der Strafwürdigkeit einer Handlung die an der Gesetzgebung Beteiligten ergriffen hat, wird die strafwürdige Handlung zur strafbaren gemacht, ohne daß man die Folgen weiter überlegte. Dieses das Maß der Dinge durch Abstraktionen bestimmende Verfahren ist zu erklären durch den trüglichen Glauben einerseits an eine Verwaltung der göttlichen Gerechtigkeit durch den menschlichen Staat, anderseits an die Macht der Abschreckung. Wie falsch diese Ansichten sind, beweist eben Finkelnburgs Statistik, aus der er selbst folgert:

> Strafökonomie und wieder Strafökonomie . . . ist die Weisheit, die not tut. Strafe nur, wo Strafe im Allgemeininteresse durch nichts sonst zur Niederhaltung bedrohlicher Erscheinungen ersetzbar ist. Strafe also nur als letzte Wehre für das Gemeinwohl. Sonst, wo immer und wann immer und wie immer es möglich, Stützung des Gesellschaftskörpers aus Eigenkraft durch soziale Reform und Remedur.

Finkelnburgs Sätze beweisen, daß unsere Zeit in ihrer Ueberproduktion in strafrechtlichen Verfolgungen die Stellung des Strafrechts im gesamten Rechtssystem und die Aufgabe des Strafrechtes verkennt. Wie derjenige Erzieher unser Bedenken erregt, der, dem Reizgefühl des augenblicklichen Geschehens entsprechend, immer gleich züchtigt, so muß auch eine Staatsgewalt hinsichtlich ihres Weitblicks oder guten Willens kritisch betrachtet werden, die auf die Massenerscheinung der Kriminalität nur mit der Zuchtrute des Strafrechts zu antworten weiß. Das ganze Rechtssystem hat unter anderen Aufgaben diejenige, den Einzelnen und die Gesamtheit vor friedenstörenden Ein- und Angriffen zu schützen. Die Mittel hierzu finden sich in allen großen Teilen der Rechtsordnung verteilt. Vornehmlich finden sich starke Schutzbestimmungen auch im Zivilrechte, im Sozialrecht, Gewerberecht, Polizeirecht. Erst hinter diesen steht, als äußerste Zuflucht, das Strafrecht. Ein fortschrittliches Recht wird immer mehr Strafrecht überflüssig, beziehungsweise zur leeren Form machen. Eine Ueberproduktion an Strafverfolgung kann daher nur eine Krankheit oder gesetzgeberische Unvollkommenheit des übrigen objektiven Rechtes bedeuten. Wir können eine ganze Reihe von Tatbeständen aufführen, die mit Strafen geahndet zu werden pflegen, aber mindestens ebenso gut und ohne Erschütterung des Gemeinwohls ohne Strafe erledigt werden könnten. Und damit wäre noch keineswegs etwas tiefer Berechnetes geschehen. Es braucht nichts vom Strafrecht übrig zu bleiben, als „die vollberechtigte Repressalie gegen wirkliches Verbrechertum."

Also Beispiele: Ein Kind von zwölf Jahren ist von seiner verbrecherischen Mutter zu Einbruchsdiebstählen verführt worden. Es findet Gefallen daran und stiehlt mit und ohne Beistand der Mutter wie ein Rabe. Die Strafkammer verurteilt das Kind zu einem, die Mutter zu anderthalb Jahr Gefängnis. Die Bestrafung des Kindes — welche nach dem Gesetze notwendig gewesen zu sein scheint — ist gänzlich unnütz. Fürsorgeerziehung und dauernde Ausschaltung des Verkehrs mit der Mutter hätte es auch getan. Dies gilt von noch erziehbaren Personen, die in unreifem Alter Straftaten begehen, allgemein. Von den 108 Tausend Jugendlichen, welche nach Finkelnburgs Statistik bestraft sind, hätten bei solcher Ueberprüfung und Behandlung der Erziehungsfrage vermutlich 100 Tausend unbestraft bleiben können.

Bei einer Kirmesschlägerei hat ein Bursche einen der Mitbeteiligten durch einen Stockhieb stark verletzt. Der Verletzte hat Strafantrag gestellt. Der Täter hat ihn dann entschädigt und der Verletzte will in dem Gefühle, wie leicht ihm ein Gleiches hätte passieren können, den Strafantrag zurückziehen. Das geht nicht. Vielmehr erfolgt Verurteilung zu neun Monaten Gefängnis. Ganz unnötig, wenn der Täter kein gewohnheitsmäßiger Raufbold.

Eine sorgsame Regelung der Ersatzfrage mit bevorrechtigter Zwangsvollstreckung würde Tausende von Strafen auf diesem Gebiete vorteilhaft ersetzen. Denn die Ersatzpflicht hat, wenn richtig durchgeführt, die gleiche abschreckende Wirkung wie die Strafe und zugleich einen höheren erziehlichen Wert. Die Durchführung des Ersatzanspruches scheitert aber sehr oft an zwei Umständen. Einmal ist der Geschädigte fast immer auf den kostspieligen und unsicheren Weg des Zivilprozesses angewiesen.

volkszählungstag vom 1. 12. 1910) wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft sind. Nebst einem kriminalstatistischen Atlas (10 Uebersichtstafeln) als Anhang. Berlin, J. Guttentag 1912. 48 und XXXIV S. 6 Mk.

Er muß im Zivilprozesse Schadensursache und Schadenshöhe beweisen. Das ist schwer. Denn während er im Strafprozesse eidlich als Zeuge vernommen wird, ist er im Zivilprozesse Partei. Die Partei kann aber nicht als Zeuge vernommen werden. Somit steht der Geschädigte da oft ohne Beweis, wenn er nicht dem Schuldigen den Eid über seine Schuld zuschiebt. Jeder sieht ein, was dieser Eid für eine bedenkliche Sache ist. Der Schuldige ist doch in einer schrecklichen Versuchung. Und wir Richter sind uns nicht im Unklaren über den Parteieid überhaupt. Denn, wir wissen, daß die Zahl der Eide, welche verweigert werden, verhältnismäßig gering ist. Nehmen wir an, in 100 Fällen mit nicht ausreichenden Beweismitteln wird der Parteieid zugeschoben, angenommen und geschworen. Regelmäßig sagt die zuschiebende Partei zunächst, sie wolle selbst schwören. Sie würde also das Gegenteil von dem, was der Gegner beschwört, ebenso sicher beschwören wie dieser seine Ansicht. Hundert Eidesbereitschaften stehen also gegen hundert Eide. Wir schätzen demnach nicht unbillig, wenn wir ein Dutzend Prozent der formulierten Parteieide für objektiv falsch geschworen halten. Wohl gemerkt nicht für Meineide im Sinne des Strafgesetzbuches, sondern nur für tatsächlich der Wahrheit nicht entsprechend.

Das Bild, das der Schwörende sich macht, ist in der Regel von der Vorstellung beeinflußt: „ich habe recht" und „ich beschwöre, daß ich recht habe und dafür die Hand ins Feuer lege." [Rest der Gottesurteils-Anschauung.] Also: der Zivilprozeß ist oft ein Wagestück.

Ist das Wagestück gelungen, so kann man dennoch seinen Anspruch und die Kosten verlieren, wenn der Gegner unpfändbar ist. Die Unpfändbarkeitsprivilegien sind als Schutz der Armen geschaffen: ihr letztes Bett, ihre Kleidung, ihr Handwerkszeug und vor allem ihr Arbeitslohn, sollen dem Zugriffe der Gläubiger entzogen sein. Das ist an sich eine notwendige Forderung der Menschlichkeit, eine prophylaktische Maßnahme zur Verhütung von Lagen, die auch wieder notwendig zu strafbaren Handlungen führen würden.

Etwas schwächer aber wird unser Mitgefühl mit dem Schuldner schon dann, wenn er selbst trotz seiner Unpfändbarkeit vermöge hohen Arbeitslohnes ein behagliches Dasein führen kann, während sein Gläubiger nichts besitzt, weder unpfändbare Möbel noch Arbeitslohn. Hier beginnt das Mitgefühl sich dem Gläubiger zuzuwenden. Und es fällt ihm ganz und ungeteilt zu, wenn seine Forderung gegen den Schuldner entstanden ist durch eine strafbare Handlung. Das Richtige wäre es deshalb, in diesen Fällen von Amts wegen den Schaden zu ermitteln, statt auf Strafe auf Schadensersatz zu erkennen und für die Vollstreckung dieses Urteils die Unpfändbarkeiten je nach Lage des Falles aufzuheben, besonders auch die Lohnpfändung soweit zu gestatten, daß dem Schuldner nur eben genug bleibt, um sein Leben zu erhalten. Da unser Strafrecht die Verurteilung zu Buße, — leider nur neben der Strafe und für vereinzelte Fälle —, schon kennt, so bedürfte es nur einer sinngemäßen Ausgestaltung der bereits erprobten Einrichtung, um zu dem gewünschten Ergebnisse zu gelangen.

Nur muß diese Ersatzverschaffung statt der Strafe in den geeigneten Fällen eintreten.*) Denn durch die Strafe nimmt ja der Staat in vielen Fällen dem Schädiger die Möglichkeit, Ersatz zu leisten. Statt, daß der Täter die von ihm geschaffene Not heilt, wird er selbst zusamt seiner Familie in Not gestürzt, und zudem müssen die Steuerzahler dafür aufkommen, den Täter im Gefängnis zu erhalten. Es ist klar, daß weder alle Tattypen, noch bei irgend einem Tattypus alle Täter, geeignet sind, der Ersatzbehandlung statt der Strafe unterzogen zu werden. Das ist aber doch kein Grund, die Befolgung dieser Methode geeigneten Tattypen und Tätern gegenüber zu unterlassen. Ideell genommen wird keine Behandlungsart so sehr als gerecht empfunden, als die Ersatzleistung des Schädigers. Strafökonomisch betrachtet, leisten dann Hunderttausende eine gerechte Sühne, ohne entehrender und sinnlos schädigender Strafe unterzogen zu werden, wodurch nicht nur die Statistik, sondern mehr noch der Beutel der Steuerzahler entlastet wird. Und kriminalpolitisch betrachten sich die gleichen Hunderttausende als nicht zur Armee der „Bestraften" gehörig, ein sehr starkes Motiv, dieser Armee fernzubleiben, wie die Erfahrung lehrt.

*) Man denke des altgermanischen „Wergeldes", durch welches sogar im Falle der Tötung [Mord, Todschlag, Zweikampf] der Täter die Blutrache der verletzten Sippe durch Ersatzleistung abkaufen konnte.

Diese Verminderung des Strafrechtes mittels Ersatzes der Strafe durch andere Behandlungsmittel ist mit allen Strafzwecken, man entnehme sie, welcher Theorie man wolle, vereinbar. Nehmen wir als Proben die Zwecke: Gerechte Vergeltung, Negation der Negation (Hegel), Abschreckung, Besserung, Ausstoßung antisozialer Elemente. Ein unfertiger Mensch ist noch nicht fähig, die Tragweite seiner Handlungen zu bemessen. An ihm kann man daher nicht befriedigend vergelten. Wer den Schaden wieder gut zu machen gehalten wird, den er anrichtete, der fühlt die ausgleichende Gerechtigkeit, ebenso der Geschädigte, der die Entschädigung erhält. Es ist daher nichts zu vergelten. Zugleich erfolgt die Negation der Negation, indem die Staatsmacht den Frevler anhält, das Loch selbst zu schließen, das er gerissen. Abschreckend wirkt, obwohl sie es nicht soll, auch die Zwangserziehung. Abschreckend die Aussicht, mühevoll für einen Anderen arbeiten zu müssen, um so abschreckender, je mehr man ihn haßt. So daß also haßerfüllte Gesinnung an ihrem empfindlichsten Punkte getroffen wird.

„Besserung" haben unsere Gefängnisse leider den Gefangenen bisher nicht gebracht. Die in der Ersatzstrenge liegende Erziehung wird eher der Besserung dienen. „Ausstoßung antisozialer Elemente" kann man radikaler vornehmen, wenn man die gewöhnlichen, nur der allgemeinen Fehlbarkeit entsprechenden Gelegenheitssünder von der Ausstoßungsarbeit abtrennt und anders behandelt. Dann kann man nämlich die Behandlung der rückfälligen Gewohnheitsverbrecher, der eigentlichen Schädlinge — die übrigens trotzdem mitleiderregende unglückliche Menschen sind — so gestalten, daß ihnen die Möglichkeit, Andere zu schädigen, dauernd genommen wird. Denn deren Zahl ist gering im Vergleich zu der der nur „allgemein Fehlbaren". Sie gehören zum Teil wirklich dem Arzte mehr als dem Gefängnisdirektor. Sie sind zu entmündigen und in Verwahr zu nehmen. Bei vielen von ihnen genügt eine Unterbringung ohne Zwang. Denn ihr Fehler liegt darin, daß sie sich nicht leiten können; sie sind folgsam, wie Hündchen, wenn man sie unter den Einfluß einer geordneten Lebensführung stellt und darin hält.

In diese rein strafrechts-politischen Erwägungen tritt aber ein gewaltig störender Tatsachenkreis ein, wenn man an das derzeit geltende und an das mögliche Strafgesetz mit der schicksalsschweren Frage herantritt: „Ist dieses Gesetzeswerk wirklich nur reine Strafrechtspolitik?"

Reines Strafrecht dient, wie wir sahen, neben dem übrigen Recht, oder vielmehr als dessen „ultima ratio", dem Gemeinwohl, der friedlichen Ordnung. Ob es, sich unbewußt, auch anderen Zwecken dient, ist Nebensache. Das Bewußte und Normale ist dieser Dienst. Und er wird vom ganzen Volke, soweit es vernünftig empfindet, anerkannt.

Ich nannte die Frage, ob hierin das Strafrecht restlos aufgeht, schicksalsschwer. Ich muß die Frage verneinen. Und damit rollt sich uns eine grauenvolle und grausame Perspektive auf. Ist es also wahr: haben wir ein Klassenstrafrecht? ist seine Ausübung Klassenjustiz? Haben wir Handlungen dem Verbrechen gleichgestellt, die nur einzelnen Gruppen des Volkes unangenehm sind, die aber an sich das Gemeinwohl nicht schädigen? Gibt es Menschen, die im Gefängnis „wie Verbrecher" büßen müssen, obwohl sie nicht gegen die allgemeinen Grundsätze der friedlichen Ordnung verstießen, sondern gegen ein von einer mächtigen Minderheit durchgesetztes Zwangsrecht, bestimmt, dieser Minderheit nicht gemeinnützige Standesvorteile zu verschaffen?

Gemach! das sind zu viele Fragen auf einmal. Man kann sie zusamt nicht bejahen, ohne zu übertreiben. Man kann sie nicht glatt verneinen, ohne die Körnlein Wahrheit zu verheimlichen. Aber sehen wir zu! Was zunächst die Frage der Klassenjustiz angeht, so wird ihr eine besondere Abhandlung gewidmet werden. Hier sei nur erwähnt: „In dem Sinne, den die Sozialdemokratie klagend oftmals behauptet, ist sie kaum

nachzuweisen. Dennoch gibt es ein etwas, das ungewollte Nachteile für einzelne »Klassen« beziehungsweise Bevölkerungsgruppen in strafrechtlicher Hinsicht mit sich bringt. Das ist neben der verhältnismäßigen Starrheit gewisser Geldstraf-Maße die Nichtberücksichtigung der wirtschaftlichen Lage als Strafausschließungs- und Strafmilderungsgrund bei gewissen Delikten." In dieser Hinsicht hat die sogenannte „kleine" Strafgesetzveränderung vom Juni 1912 eine nicht zu unterschätzende Verbesserung gebracht, da sie den Beweggrund der Not berücksichtigt. Also: von der „Klassenjustiz" nächstens!

Aber Strafgesetze zum Schutze von Sonderinteressen? „Unbewußte" Gesetze dieser Art gab es immer. Je mehr aber rein wirtschaftliche Interessentengruppen sich der Parlamentarischen und, je nach Umständen, auch der Regierungsgewalt selbst, bemächtigen, desto gewisser gibt es strafgesetzliche Bestimmungen, bewußt errichtet, um Sonderinteressen zu schützen. In einem Staate, in welchem, wie zeitweise in Australien, die Interessenvereinigung der Industriearbeiter die Herrschaft gewinnt, richtet sich das Strafgesetz gegen das Unternehmertum. In einem Industriestaate mit Unternehmermacht entsteht eine entgegengesetzte Neigung der Gesetzgebung, welche dabei nicht immer auf geradem Wege und mit offener Front vorgeht, sich vielmehr geschickt hinter vorgeblichen Allgemeininteressen verdeckt. Aehnlich liegt es da, wo der Großgrundbesitz und Industrietrusts den Hochschutzzoll errichten, der in den Grenzbezirken ungeheure Preisdifferenzen hervorruft und so den Anreiz zum Schmuggel der notwendigsten Gebrauchsgegenstände abnorm reizt.

Wer unsere Steuer- und Zollpolitik der letzten Jahre verfolgt hat, mag — welcher Partei auch immer er angehört — ermessen, ob nicht unsere Verhältnisse recht kompliziert geworden sind. Schmuggel, Hinterziehung von Sondersteuer über einzelne Gewerbe, Vergehen gegen Hausierverbote sind nicht die einzigen Folgen so gerichteter Gesetze. Vielmehr hängen hunderte von Fällen der Widerstandleistung und der Unehrlichkeit unmittelbar oder mittelbar mit ihr zusammen. Auch Meineide und Urkundenfälschungen hängen im Schlepptau des Sondervorteil-Gesetzes. Dabei hat der Uebertreter zunächst natürlich nicht das bei Diebstahl, Mißhandlung ꝛc. sonst selbstverständliche Gefühl der Strafwürdigkeit, sondern sehr oft eine deutliche Empfindung dafür, daß man gegen eine Benachteiligung kämpfe, gegen Sonderbevorzugung privilegierter Personen, daß man also eigentlich Recht habe. Der Verletzer solcher Sondergesetze wird unser Empfinden gegen den Gewohnheitsdieb zunächst vielleicht teilen. Nun wird er gleich dem Diebe behandelt. Damit tritt er in die Welt der Gesetzlosen ein und kann dadurch das ganze antikriminelle Empfinden verlieren. Eine ungeheuere Gefahr für die Rechtssicherheit wird so geschaffen. Ich verkenne nicht, daß es unter Umständen eine unvermeidliche Staatsnotwendigkeit ist, einen Berufsstand, etwa den Kleinbauer ꝛc., besonders zu schützen und dies auch unter Umständen durch Zoll zu tun.

Das hindert aber nicht, diese Dinge kriminalpolitisch als ein Unglück anzusehen. Auch hier sollte man deshalb versuchen, mit möglichst wenig Strafrecht, wenigstens ohne Freiheitsstrafe, auszukommen. Steuerfolgen und staatliche Ersatzansprüche, nicht strafrechtlich gewendet, können da ebenso gut wirken, ohne das gleiche Unheil zu bewirken, wie die Strafrechtshäufung.

Das Strafrecht vermindern, es in seine ursprünglich gewollte Stellung als äußerstes, letztes Aushülfsmittel zurückdrängen, heißt nicht nur mechanisch die Zahl der Strafen vermindern — was nicht viel bedeutete —, sondern heißt auch, die Zahl der Strafwürdigkeiten herabmindern. Das ist ein Ziel. Viele Mühe wird es kosten, gründliches Denken und Erproben, ehe man es erreicht. Nicht von heute auf morgen schaffen wir das. Aber daran zu arbeiten, daß hier die Menschheit sich mehr und mehr aus der Strafknechtschaft befreie, das wollen wir als Pflicht betrachten.

J F Landsberg

Die Ketten des Islam

Vortrag, gehalten am 9. Februar 1912 in der evangelischen Kirche in Sofia*)

Ich erachte mich glücklich, daß ich aufgefordert bin, in der Hauptstadt Bulgariens in einer der wichtigsten Epochen der Geschichte einige Worte über den Islam zu reden.

Die mohammedanische Religion ist auf das Gesetz, die Scheriät, gegründet. Das Gesetz ist auch die Grundlage des Judentums. Der Grundlage nach sind die beiden Religionen gleich. Die Scheriät besteht aus allerlei äußerlichen Gebräuchen und Zeremonien, aus Regeln und Vorschriften, die die körperlichen Reinigungen und Waschungen lehren. Indem die Führer das einfache Volk zwangen, die Vorschriften des Islam zu erfüllen, haben sie es in das Joch der Sklaverei gespannt. Die Grundlage des Christentums aber ist die Wahrheit. Scheriät, das islamische Gesetz, macht die Menschen zu Sklaven, beherrscht ihren Willen. Die Wahrheit dagegen führt die Menschen zur Freiheit, erklärt sie für Freie, nicht Sklaven sondern Söhne, Gottes Söhne.

Jesus Christus hat die Menschen von der Sklaverei, vom Joch des Gesetzes befreit, Mohammed dagegen hat seine Anhänger mit den Ketten der Scheriät gebunden. Die Religion des Islam legt den Mohammedanern fünf Ketten an, die sie die Grundlage der Religion, die Grundbedingungen des Islam nennt.

1. Die erste Kette ist das täglich fünfmalige Gebet, namaz genannt. Vor dem Namaz muß man Waschungen vornehmen, die in den Büchern der Scheriät genau vorgeschrieben worden sind. Der Mund, die Nase, das Gesicht, die Hände bis zum Ellenbogen, die Füße sind in bestimmter Reihenfolge je dreimal zu waschen, und während man sie wäscht, muß man bestimmte arabische Gebete sprechen. Bei dem Gebet selbst verbeugt man sich, steht, sitzt, berührt mit der Stirn die Erde und macht ähnliche körperliche Bewegungen und Stellungen. Bei jeder muß man einige Worte des Koran oder die für diese Gelegenheit bestimmten arabischen Gebete sprechen. Vielleicht verstehen die Araber etwas von diesen Gebeten; aber die Türken und Perser und andere mohammedanische Völker verstehen nichts davon, und das ist für sie auch garnicht notwendig. Sie sind vielmehr gezwungen, wie Papageien herzusagen, was sie auswendig gelernt haben. Um dieses täglich fünfmalige Gebet so zu erfüllen, wie es nötig und zur Pflicht gemacht worden ist, muß man täglich fünf Stunden darauf verwenden. Diese fünf Gebetsstunden folgen im Winter in den kurzen Tagen so schnell hinter einander, daß die Zeit, die dazwischen liegt, zu kurz ist, um eine längere Arbeit darin anzufangen; im Sommer dagegen, in den kurzen Nächten bleiben zwischen der fünften Gebetsstunde, derjenigen vor der Nachtruhe, und dem Morgengebet nur vier Stunden übrig. In Folge dessen kann der fromme Moslem, nachdem er das fünfte Gebet verrichtet hat, nur vier Stunden schlafen, dann muß er aufstehen, um das Morgengebet zu verrichten, denn die Zeit des fünften Gebets ist anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang, und das Morgengebet muß eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang verrichtet werden. Der Mohammedaner, der einen Beruf hat, ist gezwungen nach dem Morgengebet zu seiner Arbeit zu gehen. Wenn in der Mittagszeit eine Ruhepause eintritt, so verwendet er diese Zeit, um sein Mittagsgebet zu verrichten und seine Mahlzeit einzunehmen. Darum geht er den ganzen Tag schlaflos und benommen einher, denn in 24 Stunden nur vier Stunden Schlaf genügen dem Menschen nicht.

2. Die zweite Kette des Islam ist die Vorschrift, daß das Volk jährlich einen Monat fastet. Das mohammedanische Fasten ist in Wirklichkeit nichts anderes, als am Tage nichts essen und nichts trinken, sondern in der Nacht essen und trinken. Einen Monat lang bei Tage nichts zu genießen, sondern seine Nahrung bei Nacht einzunehmen, ist nicht allein der Gesundheit schädlich,

*) Dieser Vortrag wurde gehalten in türkischer Sprache und bulgarischer Uebersetzung. Die Kirche war bis zum letzten Stehplatz gefüllt. Das offiziöse Sofiaer Tageblatt Utro (d. i. Der Morgen) brachte ihn am 30. (23.) Februar in Nr. 732 zum Abdruck.

sondern um des Nachts essen und trinken zu können, muß man natürlich auch den größten Teil der Nacht schlaflos, im wachen Zustand zubringen. Die reichen Mohammedaner können die Tage des Fastenmonats verschlafen, dagegen die Leute der arbeitenden Klassen, die Kaufleute und Handwerker, die gezwungen sind, ihrem Geschäft nachzugehen, sind den ganzen Tag in hungrigem und nervösem Zustande.

3. Die dritte Kette ist Hadg, die Pilgerfahrt nach Mekka. Glücklicherweise ist diese Kette nur auf den Hals der reichen Moslems gelegt, die Armen sind frei von dieser Pflicht. Der Grund hierfür ist, daß Mohammed seinem Volk, den Arabern von Mekka und Medina, Vorteile durch reiche Moslems verschaffen wollte; deshalb hat er dieses Gebot nur den reichen Mohammedanern gegeben. Jeder reiche Moslem ist verpflichtet, in seinem Leben mindestens einmal eine Pilgerfahrt nach Mekka zu machen. Falls er krank ist, oder seine Gesundheit ihm die Reise nach Mekka nicht erlaubt, so muß er die Reisekosten für einen Anderen bezahlen und ihn als bedel, d. i. Stellvertreter hinschicken. Die nach Mekka reisen, müssen einen vollen Geldbeutel mitnehmen, denn sie müssen dort opfern. Man hat außerdem dort eine Menge Einrichtungen und Maßregeln getroffen, die beständige Geldopfer fordern. Alljährlich kommen aus allen Gegenden der Welt 100 000, manchmal 200 000 reichlich mit Geld versehene Pilger nach Mekka. Natürlich geben sie das mitgebrachte Geld dort aus zum Vorteil der Araber.

4. Die vierte Kette ist Zekat, d. h. jeder Mohammedaner ist verpflichtet, alljährlich einen Teil seines Vermögens nach den Bestimmungen der Scheriätbücher an die frommen, armen, fanatischen Mohammedaner zu geben.

5. Die fünfte Kette ist das Wort des Zeugnisses, das im Aussprechen folgenden Bekenntnisses besteht: „Außer Gott ist kein Gott, und Mohammed ist sein Knecht und Gesandter.“ Wer dieses Bekenntnis ausspricht, ist auch verpflichtet, den Anderen zu befehlen, was die Scheriät befohlen hat, und zu verbieten, was die Scheriät verboten hat. Auf diese Weise ist jeder Mohammedaner als Wächter und Aufseher für den Andren angestellt, sodaß sie sich vor einander fürchten und schämen, und in Folge dessen müssen sie im Zwange dieser Ketten bleiben, ob sie wollen oder nicht.

So lange man den Islam nicht verläßt und eine andre Religion annimmt, ist es nicht möglich, von diesen Ketten frei zu werden. Wenn auch manche Moslems innerlich Freidenker oder Atheisten sind, so werden sie dadurch doch nicht frei von jenen Ketten. Viele von den Jungtürken z. B. ahmten die europäischen Freidenker nach und wurden Atheisten. Sobald sie aber in der islamischen Regierung zur Herrschaft gelangten, konnten sie nicht länger leben, wie sie in Europa gelebt hatten. Mit oder ohne ihren Willen waren sie gezwungen, sich mit diesen fünf Ketten binden zu lassen, denn die Scheriät geht nach dem äußeren Schein. Was die Menschen in ihren Herzen denken, das mögen sie denken, ob sie an Gott oder Mohammed glauben, kommt nicht in Betracht; aber da sie den Namen Moslem tragen, so sind sie genötigt, die Grundbedingungen des Islam zu erfüllen. Obwohl die Jungtürken die europäische Verfassung, die europäische Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit proklamiert hatten, so kam es doch bald ans Tageslicht, daß diese Dinge schnurstracks gegen die Scheriät gingen. In Folge dessen und um ihre Machtstellung zu behalten, fingen sie an, sich der Scheriät ergeben zu zeigen, sich des Islam und des Panislamismus zu rühmen, und schließlich zeigten sie sich als viel festere und eifrige Mohammedaner, als die aufrichtig gläubigen Moslemin. Als sie sich überzeugt hatten, daß sie das islamische Volk nicht für ihre europäischen Ideen gewinnen und die Scheriät nicht der Verfassung anpassen konnten, sahen sie sich genötigt, sich selbst vor der Scheriät zu beugen, um ihre politischen Ziele zu erreichen.*)

Der Islam hat seine Anhänger nicht nur mit fünf Ketten gebunden, sondern sie auch verhindert, einen guten Verkehr mit andern Nationen zu pflegen und von ihnen zu lernen, was die Zeit und die Zivilisation fordert, und er hindert sie auch jetzt noch daran. So z. B. betrachtet die Scheriät des Islam die christlichen Nationen als Müschrik, d. i. Polytheisten, und Kjafir, d. i. Gottesleugner, und jedem Moslem ist erlaubt, den Müschrik und Kjafir mit Gewalt zum Islam zu bringen. Wenn ein Moslem einen Christen ermordet, kann man nach der Scheriät kein Fetwa zur Hinrichtung des Mörders geben, und das Zeugnis eines Müschriks (Polytheisten) gegen einen Moslem gilt nichts nach der Scheriät. Ein Moslem darf einen Christen nicht mit der unter Mohammedanern üblichen Grußformel Selam begrüßen. Ein Christ kann niemals einem Mohammedaner gleich geachtet werden. Zwar dürfen in den von den Mohammedanern eroberten Ländern auch Anhänger andrer Religionen, wie Juden und Christen, leben, aber es ist ihnen nur unter gewissen Bedingungen gestattet. Erstens sind sie gezwungen, djizje, d. i. Kopfsteuer zu bezahlen, und zweitens müssen sie den Moslems gehorchen als Rajah und Zimi. (Rajahs bedeutet arabisch: Herde, willenlose Untertanen; Zimi: tributpflichtige Untertanen.)

Ein Christ darf einem Moslem kein Widerwort geben oder die Hand gegen ihn aufheben. Ein Christ, wenn er auch viel Geld hat, darf sein Haus nicht höher bauen als sein Nachbar, der Mohammedaner. Dies sind Bestimmungen, die in den Büchern der Scheriät geschrieben stehen. Somit, wenn ein Christ seine Grenzen kennt, sich in allen Dingen in Geduld und Ergebung beugt, so kann er in mohammedanischen Staaten leben. Wenn er sich aber einbildet, dem Moslem gleich zu stehen und die gleichen Rechte beansprucht, die jener hat, dann wehe ihm!

*) An der Art und Weise, wie die Jungtürken vorgingen, sieht man, daß es in ihrer Absicht lag, die phantastische Idee des Panislamismus zu verwirklichen, d. h. die 300 Millionen Mohammedaner in der Welt unter der Fahne des Halbmonds zu vereinigen und eine Weltmacht zu begründen. Sobald sie ans Ruder kamen, schickten sie deshalb Vertrauensleute nach Turkestan, Kaukasien, Afghanistan, China, Indien und Aegypten, und durch diese Männer und durch die in Konstantinopel erscheinenden religiösen Wochenschriften wie Sirati Mustagim u. a. suchten sie die Mohammedaner jener Länder für die panislamische Idee zu gewinnen. Die Behauptung der Jungtürken, daß Abdul Hamid ein Beförderer der panislamischen Ideen war, entspricht den Tatsachen nicht, sondern wurde von ihnen nur vorgebracht, um dadurch das Mißtrauen der christlichen Mächte gegen Abdul Hamid zu erwecken. Denn Abdul Hamid suchte einzig und allein seine eigene Ruhe und hütete sich vor den Gefahren, die durch die Propaganda der panislamischen Ideen entstehen konnten. Deshalb ist in seinen Regierungstagen nichts über die panislamische Idee in der türkischen Presse erschienen. Der Urheber der panislamischen Idee, Sejid Djemal ed-Din-i-Afghani (d. h. aus Afghanistan), wurde von Nasreddin Schah verfolgt und von Abdul Hamid nicht unterstützt; er ist vielmehr schließlich auf Abdul Hamids Veranlassung in Konstantinopel vergiftet worden. Man kann aber sagen, daß die Jungtürken die Schüler und Nachfolger von Djemal ed-Din-i-Afghani geworden sind. Obwohl er aus Persien stammte, nannte er sich „der Afghane“, um Schutz vor der Verfolgung der persischen Regierung zu finden. Als er in Persien nicht zum Ziel kam, reiste er nach Indien, und nachdem er dort eine Zeit lang seine Ideen unter den Mohammedanern verbreitet hatte, floh er 1871 nach Aegypten. In Kairo gewann er den damaligen Müfti, Scheich Abda, u. A. für seine Ideen. Auch der Aufstand von Arabi Pascha war sein Werk. Nach dem Aufstand konnte er nicht länger in Aegypten bleiben, sondern floh nach Paris, gründete dort die arabische Zeitung „Urwet ul Wusqa“ (le lien indissoluble), deren 17. Nummer vom 25. Juli 1884 auf Abdul Hamids Verlangen verboten wurde, reiste dann nach London und später nach Petersburg. Man könnte sagen, daß dieser Mann, der etwa vier Jahre in Paris, zwei Jahre in London und fünf Jahre in Petersburg lebte, der Meister und Lehrer der Jungtürken wurde, die von Abdul Hamid verfolgt nach Europa flohen. Sonst wäre es unerklärlich, wie es kam, daß die Jungtürken ganz auf dieselbe Art wie Djemal ed-Din die panislamischen Ideen zu verbreiten suchten. Es ist allgemein bekannt, daß Djemal ed-Din einen Mann nach Teheran schickte, der Nasreddin Schah ermordete. Auch die Jungtürken gehen auf dieselbe Weise vor, d. h. wer gegen ihre Ideen ist, den ermorden sie oder lassen ihn ermorden, und es ist ihnen gleich, wie hochstehend oder bedeutend der Mann ist. — Als sie die Freiheit proklamiert hatten, freuten sich alle Nationen in der Türkei über ihr Erscheinen, und Jeder schenkte ihnen Vertrauen. Aber dieser Zustand dauerte nur einen Monat. Wenn sie nicht berauscht von den panislamischen Ideen gewesen wären, wenn sie die Preßfreiheit nicht unterdrückt, wenn sie nicht so viele tüchtige und patriotische Männer ermordet hätten, so wäre all das Unglück, in dem wir die Türkei jetzt sehen, unmöglich gewesen. Denn die Männer, die sie ermordeten, von dem Hauptredakteur der Zeitung „Serbesti“ (d. i. Freiheit), den sie vor drei Jahren auf der Brücke in Stambul umbrachten, bis zum Kriegsminister Nazim Pascha, den sie in der Hohen Pforte ermordeten, waren alle hundertmal tüchtiger und patriotischer als sie selbst. Nicht allein, daß es den Jungtürken unmöglich war, die panislamischen Ideen zu verwirklichen, sie haben vielmehr durch ihre Art und Weise und durch ihr Vorgehen das osmanische Reich an den Rand des Abgrunds gebracht.

Dann wird das Schwert des Fanatismus und der Scheriät sich gegen ihn erheben, ihn unterdrücken und vernichten. Die christlichen Völker der Türkei lernten die in Europa herrschende Ordnung kennen, vergaßen, daß ihre Väter in vollkommenem Sklavengehorsam unter islamischer Herrschaft gelebt hatten, und strebten nach gleichen Rechten mit den Mohammedanern. Die Europäer aber wußten nicht, daß die Scheriät den Christen niemals gleiche Rechte mit den Mohammedanern zu geben vermag, und daß es den Moslems unmöglich ist, die Christen als sich gleichstehend anzusehen. Sie verlangten Reformen. Da in Europa Religion und Politik getrennt sind, und die Regierungen ohne Unterschied der Nationalität und Religion allen Untertanen gleiche Gerechtigkeit erweisen können, so meinten sie, daß die islamische Regierung dasselbe tun könne. Die osmanische Regierung antwortete mit Versprechungen: „Ja, es soll geschehen!" — Aber da im Islam Religion und Politik eins sind, war es vorauszusehen, daß eine solche Reform, d. h. den Christen dieselben Rechte wie den Mohammedanern zu geben, für eine islamische Regierung undurchführbar sein werde. Es wäre ein Schlag gegen die Scheriät und eine Schwächung des Islam gewesen. Wäre die Regierung ernstlich bestrebt gewesen, solche Reformen einzuführen, so hätte sie ihre Stellung als islamische Regierung nicht länger behaupten können. Leider verstanden die europäischen Mächte den Geist des Islam nicht, sondern schenkten den leeren Versprechungen immer von neuem in naiver Weise Glauben.

In der Tat, hätte die Scheriät der türkischen Regierung erlaubt, seinerzeit gleiche Rechte ohne Unterschied der Religion und Nationalität einzuführen, so würde heute kein selbständiges Griechenland, kein Serbien, kein Bulgarien existieren. Wenn die Jungtürken, wie sie Europa versprachen, Freiheit und Gleichheit ohne Unterschied der Religion und Nationalität hätten durchführen können, so wäre weder dieser große Krieg ausgebrochen, noch hätte die europäische Türkei dem osmanischen Reich verloren gehen können.

Wie vermag ein Volk, das mit solchen Ketten gebunden ist, nach zeitgemäßen Fortschritten in Zivilisation und Wissenschaft zu streben? Wie kann es Zeit finden, sich die neuen Handwerke und Künste anzueignen und sie weiter zu entwickeln? Um so mehr, als ihm die Scheriät von jeher einen Abscheu gegen die Christen eingepflanzt hat, indem sie sie als Kjafir und Müschrik darstellt? Von Kindheit an wird in den Herzen der Moslems solch ein Hochmut und Fanatismus befestigt, daß sie, statt von den Christen zu lernen, alles, was aus dem christlichen Europa kommt, als Werk der Giaur (der Ungläubigen) betrachten und verabscheuen. Obwohl manche von ihnen nach dem Grundsatz, es sei erlaubt, die Kriegskunst auch von den Ungläubigen zu lernen, zu ihrer Ausbildung nach Europa gehen, dennoch, wenn sie sich manche europäische Gewohnheit angeeignet haben oder bei ihrer Rückkehr europäische Kleidung oder Kopfbedeckung tragen, so hat man kein Vertrauen mehr zu ihrer Rechtgläubigkeit, wie die Hadies sagt: Wer einem Volk ähnlich aussieht, der gehört zu dem Volk! Wenn es für solche Leute eine Zufluchtstätte gibt, so ist es der rote Fez. Der rote Fez rettet sie vor der Gefahr, ein Gegenstand der Verachtung und Schmähung der Moslem zu werden.

O geehrte Anwesende, es gibt Niemanden, der sein Volk nicht liebt! Es gibt Niemanden, der nicht gern für das Wohl seiner Nation arbeitet! Ich liebe mein Volk von ganzer Seele. Vor 30 Jahren wurde mein Sinn durch das Lesen des heiligen Evangeliums erleuchtet und von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt, und ich verstand, welches die wahre Religion sei, und ich verstand, daß die Gott angenehme Anbetung nicht in Waschungen des Körpers mit Wasser oder in Bewegungen des Körpers besteht, nicht im Sitzen und Aufstehen, im Hersagen von Worten, die man nicht versteht, sondern im Geist und in der Wahrheit, in der Hinwendung des Herzens zu Gott mit Vernunft und Verständnis. Ich habe auch zugleich verstanden, daß mein mit den Ketten der Scheriät gebundenes Volk von Fortschritt und Entwicklung zurückgehalten, allmählich sein politisches Leben einbüßen, und wie man heute sieht, in den Abgrund stürzen werde. Was konnte ich tun? Wenn ich gewußt hätte, daß mein Volk durch mein Fernbleiben von Christus errettet werden würde, so hätte ich es erwählt, denn wie der Apostel Paulus, Röm. 9, 3, wünschte auch ich „verbannet zu sein von Christo für meine Brüder, die meine Gefreundeten sind nach dem Fleisch." Denn ich sah, daß die Scheriät ihre Hände gebunden hat und sie ins Verderben schleppt. Ist es nicht so? Wenn man die Schuld auf die christlichen Nationen schieben und behaupten wollte, die Christen hätten in der Türkei Aufruhr gestiftet, und deshalb sei das osmanische Reich in seinen jetzigen traurigen Zustand gekommen, — welche Ursache wird man dann für Persien vorbringen? Die ganze persische Bevölkerung ist mohammedanisch mit ein und derselben Konfession. Was war die Ursache, daß sie ihre alte Zivilisation verloren und in ihren jetzigen Zustand kamen? Wenn man die Sache unparteisch betrachtet, so gibt es auf die obigen Fragen nur eine einzige Antwort: Weil sie keine Fortschritte in Künsten und Wissenschaften machten, wie die Zeit es erforderte. Und die Ursache davon war die Scheriät. Denn die Scheriät hatte sie nicht allein mit den Ketten der religiösen Pflichten gebunden und sie verhindert, ihre Zeit und Kräfte anzuwenden, sondern hatte sie auch gelehrt, daß die nichtislamischen Völker Giaurs sind, Söhne der Hölle, Unreine. So hatte sie in ihren Herzen einen unbeschreiblichen Abscheu und betrügerischen Stolz genährt. Ja, die Scheriät hat sie in solchen Stolz und Fanatismus hineingetrieben, daß sie blindlings in den Abgrund hineinlaufen; denn es steht nicht in ihrer Macht, sondern die Scheriät, die über sie Macht hat, zwingt sie dazu. Sowohl die Iraner wie die Türken sind von Haus aus tapfer und begabt, und man kann nicht leugnen, daß sie von Natur alles besitzen, was zu ihrem Fortschritt und ihrer Erhebung gehört. Aber leider sind sie mit den Ketten der Scheriät gebunden und Sklaven eines Arabers (d. i. Mohammeds) geworden. Er hat ihnen im Jenseits je 70 schöne Huris und Knaben und Weine und Vögelbraten versprochen. In Folge dessen befolgen sie seine Befehle willenlos und vergießen ihr Blut für ihn. Wie sie ihre Muttersprache und ihren nationalen Charakter aufgeopfert haben, so werden sie auch ihr politisches Dasein um seinetwillen verlieren. Wer kann sie von dem Joch dieser Sklaverei befreien? Kann es die Wissenschaft, kann es der Atheismus tun? Nein, weder Wissenschaft noch Atheismus vermögen ihnen zu helfen! Denn, wie lange ein Moslem auch in Europa studiert, in welchem Grade er auch Atheist wird, so lange er Moslem genannt wird, nimmt die Scheriät nicht ihre Hand von ihm. Er kann von den Pflichtketten des Islam nicht frei werden. In Amerika führten die freien Christen einen großen Krieg, um die Sklaven zu befreien. Sie opferten viele Menschenleben und befreiten sie, aber die Sklaven der Scheriät können nicht durch Kanonen und Gewehrfeuer befreit werden. Es gibt nur eine Kraft, die das vermag, und das ist das Evangelium, die Kraft Gottes. Nur das Evangelium kann sie befreien. Wenn sie das Evangelium annehmen, wenn sie an Christum glauben, so werden sie von dem Joch der Scheriät, von der Knechtschaft der Zeremonien und Menschensatzungen frei werden. Sie werden freie Söhne werden, und auch die Welt wird von ihrer Bosheit frei werden. Wenn nicht, so ist es eine unabwendbare Tatsache, daß sie früher oder später von der Oberfläche der Welt verschwinden werden. Sehen Sie, lieben Freunde, der Koran sagt, Mohammed sei Gottes Sklave, und die Mohammedaner sind alle Sklaven. Der Islam kennt nichts als Sklaverei und kann die Menschen nur zu Sklaven machen. Dagegen sagt das Evangelium, Jesus ist Gottes Sohn, und die Christen sind Gottes Söhne. Das Christentum macht die Menschen zu Freien und Söhnen. Um von der Sklaverei befreit zu werden, müssen die Mohammedaner eine Religion haben, deren Grundlage Freiheit ist. Und wie die Christen die amerikanischen Sklaven von der leiblichen Sklaverei befreit haben, so müssen sie auch die Mohammedaner von der religiösen Sklaverei, d. h. von der Knechtschaft der Scheriät befreien. Erst dann ist ein bleibender Frieden in der Welt möglich.

Siehe, weil ich mein Volk liebe, so fasse ich alle diese Gefahren ins Auge und strebe, sie zur Wahrheit des Evangeliums zu führen und sie von der Sklaverei, durch die sie ge-

fesselt sind, zu befreien. Denn nur im Evangelium sehe ich eine Grundlage für den Fortschritt und die Hebung aller Völker, die Grundlage dafür, daß alle einander lieben wie sich selbst und mit einander in gutem Einvernehmen leben, daß sie freie Menschen, und daß eine Herde und ein Hirte werde!

Awetaranian

Neue Glossen zum Balkankriege

Vom Balkan. Vgl. Nr. 7, 8, 18 und 20

8. Die Athosfrage

Wenige Wochen nach Beginn des Krieges erschien die griechische Flotte vor Daphni, dem Hafen des Athos, wurde von den Mönchen mit Jubel begrüßt und hißte dort die griechische Flagge. Dann verlautete, daß die Botschafterkonferenz in London aus dem Athos eine geistliche Republik unter der Leitung des Patriarchen in Konstantinopel machen wolle. Weiter hieß es, daß die orthodoxen Mächte ein Aufsichtsrecht über den Athos haben wollten, und neben Rußland meldete sich auch Oesterreich, weil es in seinen Grenzen auch einen orthodoxen Erzbischof gibt. Und dann kam die Nachricht, daß die Vertreter der griechischen Klöster gegen den Beschluß der Botschafterkonferenz protestiert hätten und nach Athen gegangen seien, um zu bitten, daß die ganze Halbinsel an Griechenland fallen möge.

Der Athos ist das heilige Land der orthodoxen Kirche. Nur noch die heiligen Stätten in Palästina stehen in größerem Ansehen. Bis weit ins tiefste Rußland hinein hört jedes Dorfkind von dem heiligen Berge und seinen frommen Männern, und jedes Jahr pilgern viele Tausende von Orthodoxen hierher. Denn hier hat sich von altersher die Frömmigkeit der orthodoxen Kirche eine klassische Stätte geschaffen. Kein Weib, kein Kind darf den Athos betreten. Kein weibliches Tier wird auf seinem heiligen Boden geduldet. Selbst der Kaimakam, der türkische Landrat, mußte bisher haremlos auf dem Athos residieren. Dafür bekam er allerdings pünktlich sein Gehalt gezahlt. Schon von etwa 300 an war die waldbewachsene, an Höhlen und Schluchten reiche, meerumspülte Halbinsel die Zuflucht enthusiastischer Einsiedler. Das erste Kloster, Lawra, gründete 963 der Mönch Athanasius, ein Patriziersohn aus Trapezunt, und brachte damit feste Ordnung in den bisher ungeordneten Asketenstand. Die Gunst der byzantinischen Kaiser, die er schon genoß, ruhte Jahrhunderte hindurch auf diesem Land und ließ immer neue Klöster entstehen, zum größten Teil griechische. Im 12. und 13. Jahrhundert kamen auch Slaven hin. Die Russen gründeten Panteleïmon, die Serben Chiliandri, die Bulgaren Zographu. Aber nur die Serben und Bulgaren haben sich zu behaupten gewußt. Und auch in das serbische Kloster waren im letzten Jahrhundert die Bulgaren eingezogen. Da begannen etwa seit dem Krimkriege die Russen von neuem sich anzusiedeln und fanden in Panteleïmon Aufnahme. Die russische Regierung hat diesen Zug der Mönche nach dem Athos in jeder Weise zu fördern sich bemüht, und es gelang den Russen, die Griechen aus Panteïmon ganz zu verdrängen. Seit 1875 ist es wieder ganz russisch, heißt heute das Russikon und zählt über 2000 Mönche. Von den Klöstern Watopaedi und Pantokratoros pachteten sie zwei Mönchsdörfer und bauten sie gegen den Willen der Griechen zu mächtigen Abteien aus. Heute sind wohl sechzehn griechische und nur vier slavische Klöster, aber die Zahl der Slaven beträgt 6000, die der Griechen 4000.

Es ist in den letzten fünfzig Jahren sicher das Bestreben Rußlands gewesen, am Mittelländischen Meer im Athos, zumal für den Kriegsfall mit der Türkei, einen Stützpunkt zu schaffen. Russische Soldaten und Offiziere in Mönchskutte sind immer in großer Zahl in den russischen Klöstern gewesen, und in den Gewölben lagerten unendliche Massen von Waffen und Kohle.

Um die griechischen Klöster gefügig zu machen, sperrte Rußland die Einkünfte ihrer großen russischen Klostergüter. Wenn die Entwickelung so weiter geht, wird die Zeit nicht allzuferne sein, wo das russische Element auf dem Athos das allein maßgebende ist.

Wir sehen hier an einem prägnanten Beispiel den Kampf des Slaventums gegen die Griechen, der in der ganzen orthodoxen Kirche vor sich geht. Rußlands Einfluß war es, der die Errichtung des bulgarischen Exarchats durchsetzte und damit dem Griechentum eine schwere, nie verheilte Wunde schlug. Man muß in Jerusalem den mächtigen Russenbau und die Scharen russischer Pilger gesehen haben, die um Ostern in ihren Schafpelzen, ihren Teekessel und ihren Knotenstock in der Hand, auf allen Straßen zwischen Jerusalem, Bethlehem und Jericho zu finden sind, um zu ermessen, wie auch hier das Russentum gegen die griechische Kirche vorschreitet. Die russische Regierung fördert diese Wallfahrten; der russische Palästinaverein ist das Organ der Propaganda und arbeitet Hand in Hand mit der Botschaft und den russischen Konsuln. In dem Patriarchat Antiochien hat Rußland mit Erfolg sich bemüht, den griechischen Einfluß auszuschalten, das Patriarchat von sich abhängig zu machen und in kirchlicher Hinsicht die christliche Bevölkerung an sich zu ketten.

Da berührt es seltsam, wenn letzthin die Zeitungen die Nachricht brachten, daß der griechische Gesandte in Petersburg dem panslavistischen Pöbel Fahnen überreichte, und sonderbar kommt einem der Bund vor, den Griechenland mit dem Slaventum eingegangen ist. Wenn er ein dauernder wird, wird es daran zu Grunde gehen. Mag es zunächst Erfolge und Vorteile dadurch zu erzielen hoffen, auf die Dauer muß es inne werden, daß für die Ausbreitung griechischen Geistes und für die Entfaltung seines Einflusses im Orient es keinen erbitterteren Feind als die Slaven hat. Jene Mönche vom Athos haben mehr Scharfblick und Verständnis für die Interessen ihres Volkstums als manche Diplomaten bewiesen, wenn sie mit allen Mitteln dafür agitieren, daß der Athos griechisch werde.

Vierter Evangelischer Gemeindetag in Dresden

Das waren Stunden, die es sich lohnte mitzuerleben. Kein Mißton trübte die Tagung. Es klang zwar dem zünftigen Pressemann nicht wie liebliche Musik in den Ohren, wenn in dem Briefe, in dem Charles Wagner-Paris sein Ausbleiben erläuterte, „schnellzüngigen" Zeitungsschreibern ein Teil der Schuld an dem gespannten Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich aufgebürdet wurde. Feinhörige Besucher und Mitglieder der Konferenz vernahmen auch je und dann mitschwingende Untertöne von ziemlicher Schärfe in dem allgemeinen Bemühen, der mit einer stimmungsvollen Abendandacht in der Dreikönigskirche am Vorabend ausgegebenen Losung „Friede sei mit euch" nach Kräften treu zu bleiben. Unverkennbar war an einzelnen Stellen das Bestreben vorhanden, die Tagung vor der Oeffentlichkeit nicht als einen Triumph Sulzescher Gedanken erscheinen zu lassen. Es wurde „um der geschichtlichen Wahrheit willen" der Mann genannt, der in Dresden die Teilung der Riesengemeinde begann, die um die Kreuzkirche sich sammelte, D. Franz, der ehemalige Superintendent der Stadt: innerhalb der parochialen Grenzen, die in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Gemeinde umspannten, bestehen jetzt fünfzehn Kirchgemeinden. Und aus andrem Munde kam der Hinweis auf den Präsidenten des preußischen Oberkirchenrats Herrmann, der die Ideen der Konferenz von sich aus vertreten habe. Daß Dorner definierte, die Kirche sei ethisch angesehen die konkrete Darstellung der Liebesgemeinschaft der Gläubigen, blieb nicht ungesagt. Und für die, denen es unmöglich sei, theologisch mit Sulze zu gehen, ward der Bremer Pastor Henrici lebendig gemacht, der 1876 an Thikötter schrieb, es sollte Vereine geben zur Belebung der evangelischen Gemeinden. Auf der Linie dieser Reminiszenzen lag es, wenn der Vortragende des ersten Vormittags, Professor D. Schian-Gießen, ruhig aussprach, daß die Bewegung, die jetzt mit Sulzes Namen verknüpft ist, nicht erst 1891 aufkam, in dem Jahre, da das berühmt gewordene Buch von Sulze erschien: Die evangelische Gemeinde. Aber der Höhepunkt der Bewegung in der öffentlichen Diskussion falle allerdings in diese Zeit. Zumal das Jahrzehnt 1890—1900 brachte eine kräftige Vorwärtsentwicklung. Was will es da besagen,

wenn auf den Fragebogen, die der leider viel zu früh verstorbene Professor Drews ausgab und deren Ertrag der Vortragende den Anwesenden vorführte, eine Aeußerung aus dem Westen des deutschen Vaterlandes einging: unsre Arbeit ist von Sulze nicht beeinflußt; wobei doch der Druck der Verhältnisse als Ursache für manche Neuerung angegeben werden mußte. „Es ist jedenfalls eine Ehrenerklärung ersten Ranges für die Theorie", wenn man in einem Atem sagt: wir haben die Theorie nicht benutzt, und gleichzeitig eingesteht, daß man mit vorwärts mußte.

Es waren die interessantesten Ergebnisse, die Schian als Tatsachen und Ziele über unsre Gemeindeorganisation vor der Versammlung ausbreitete. Nicht an Ermittelungen konnte dem Redner liegen, die zuverlässig wären bis ins einzelnste; es kam ihm auf Schilderungen an, die dem verständigen Beobachter zeigen, wie die Dinge liegen. Indem er Punkt für Punkt der Umfrage des verewigten Freundes nachging — Ende 1911 hat der Meister der evangelischen Kirchenkunde die Fragebogen ausgegeben — mußte er zusammenfassend urteilen: Das Ergebnis ist niederschmetternd. Zwar der Gedanke der Seelsorgebezirke, die als Arbeitsgebiet den Pastoren zugeteilt werden müssen, hat geradezu einen Siegeslauf hinter sich. Man kann sagen, diese Einteilung ist in Gemeinden mit mehreren Pfarrern in den großen Städten nunmehr zur Regel geworden. Daß Mecklenburg-Schwerin in dieser Hinsicht mit der neueren Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten hat, konnte nicht weiter auffallen. Hier und da gilt in der Wirklichkeit der Dinge: es erben sich Gesetz und Rechte (= Vorrechte einzelner Pfarrer) wie eine ewge Krankheit fort. Auf diesem Boden erwuchs in Berlin das geradezu fürchterliche Wort: Kundschaftpastoren. Was für unhaltbare Verhältnisse tatsächlich in deutschen Landeskirchen noch vorkommen, ergab eine Zusammenstellung der Gesichtspunkte, nach denen man die Arbeit mehrerer Pastoren an einer Gemeinde vor Zeiten verteilt hat, als wäre sie damit für alle Zukunft in geordnete Bahnen gebracht. Zu schade, daß Mancher heutzutage so eifrig festzuhalten sucht, was in diesen Dingen überlebt und unwert ward noch länger zu bestehen. Aus Baden erfuhr man, daß der Stadtdekan dem einzelnen Pastor nach seinem Ermessen die Arbeit zuteilt. Anderwärts legt man die Verschiedenheit der Schulen, der Geschlechter von Konfirmanden, der Konfirmationstermine, der sozialen Stellung (Honoratiorenkinder!), der geraden und der ungeraden Hausnummern, der Abstufungen des Dienstalters zugrunde. Im letzten Falle ergeben sich „Pyramiden mit sehr solidem Unterbau". Noch findet sich die Rede: ich bin für die ganze Gemeinde da. Vielleicht wird, wer so denkt, keinem Teile der Gemeinde gerecht. Manchmal ist der „Hauptpastor" an der Seelsorge überhaupt nicht beteiligt. Kein Wunder bei solchen Anschauungen, daß auf die Frage, ob in der Gemeinde ein Hausväterverband oder Aehnliches bestehe, auch dieser Seufzer der Erleichterung eine Antwort sein soll: Gott Lob keiner. Umso wohltuender berührte es, von erwachtem Gemeindebewußtsein allerlei Regungen, zum Teil von unerwarteter Kraft, durch den Vortrag und die Aussprache kennen zu lernen. In Essen hat von den 40 Pastoren fast jeder sein Gemeindehaus! Und in den Predigten ist unter den 13 Pfarrern der Altstadt einschließlich der beiden für die Jugendpflege und für das Krankenhaus angestellten Herren ein regelmäßiger Wechsel eingeführt. Daß die Schwierigkeiten teilweise nicht gering sind, die einer Besserung im Wege stehen, wird durchaus anerkannt. Besonders geht es nicht etwa nur um Rechte, die mit dem Geldbeutel zusammenhängen. Aber Opfer müssen von Gemeinden und Pfarrhäusern gebracht werden, wenn es gilt, die Entwicklung der Gegenwart nicht aufzuhalten. Da hilft es nicht, immer nur an Pflege von Pietät zu denken; damit deckt sich gelegentlich, was nur ein Stück Bequemlichkeit und Andres ist. Alles Hierarchische, betonte von Broecker-Halle in der Aussprache vielen zu Danke, widerspricht der Gemeindearbeit; clerus major und minor darf es um unsrer Sache willen nicht mehr geben. Die feine Unterscheidung, die der sächsischen Landeskirche eignet zwischen Pfarrer und Pastor, wird nicht allenthalben so ausgelegt, daß im Zweifelsfalle der Pfarrer der erfahrenste und tüchtigste ist. Und im übrigen: was vermag ein Pfarrer gegenüber einer Seelenzahl von 17 500 in seiner Gemeinde? Und wie soll die Riesengemeinde in einem Berliner Vorort mit 220 000 Seelen zu einem lebendigen Organismus werden und als solcher arbeiten? Es klang so flehentlich, wie ein Berliner Pfarrer den Gemeindetag um Hilfe bat, Hilfe, daß sie dort übersehbare Bezirke mit 6000 Seelen bekämen, Hilfe, daß die Geistlichen an derselben Kirche gleich gestellt würden. Was möglich ist, wurde aus Frankfurt a. M. in der Aussprache berichtet: dort gibt es nicht 1. und 2. Pfarrer, sie wechseln sogar im Vorsitz des Kirchenvorstandes. Um der ungeheuren Spannung willen, die in der Gegenwart unleugbar vorhanden ist, wird verlangt, daß in derselben Gemeinde Geistliche verschiedener theologischer Richtung arbeiten sollten — evangelisch brüderlich, ohne Fanatismus von rechts und von links, wahrhaft kollegial. Möge der große Moment an uns Geistlichen nicht ein kleines Geschlecht finden! Eine nicht geringe Schwierigkeit, die dem Gemeindegedanken aus den Verhältnissen erwächst, machte ein Jurist geltend, Oberlandesgerichtsrat Baring-Dresden, der auf der Tagung mehrfach das Wort ergriff: wie ein willkürlicher Ausschnitt aus dem großen Ganzen sieht die Kirchgemeinde aus. Er erinnerte an Shylock, dem es nicht gelingen konnte, das Pfund Fleisch aus dem Organismus des Leibes als etwas Selbständiges heraus zu schneiden. Man sorge wenigstens, daß ihre Grenzen in den Tagen der Freizügigkeit nach Möglichkeit bekannt gemacht werden, besonders durch farbigen Druck auf den Stadtplänen. Ueber diese Grenzen hinaus würde freilich immer wieder das wirkliche Leben gemeinsamer religiöser und kirchlicher Interessen in den großen Zusammenhängen fluten, die wir begrüßen möchten als Ausdruck der Zusammengehörigkeit auf kirchlichem Gebiete, die wir nicht beurteilen wollen als Verwischung der natürlichen Gemeindegrenzen.

Wer die Fülle von Zahlen und Anregungen, die Schian zu einem lebensvollen, hoffnungsfrohen, des öfteren leider recht unerfreulichen Bilde verwob, eingehender kennen lernen will, der sei auf das Heftchen verwiesen, das der Vortragende über seinen Gegenstand in Bälde bei Hinrichs-Leipzig erscheinen lassen wird (1 Mk.). Seine letzte These ging aus in den Satz: Die ohne Zweifel zu beobachtenden erheblichen Fortschritte in der Gemeindeorganisation . . . werden zum allergrößten Teil als Ergebnisse der besonders durch Sulze befruchteten Gemeindereformbewegung bezeichnet werden dürfen.

Gedanken, die der Vormittag in den Hörern wachgerufen hatte, wurden durch den Festgottesdienst in der Frauenkirche nur noch ergreifender und in ihren teilweise sehr scharfen Formulierungen geradezu unvergeßlich den Hörern vermittelt. An dem apostolischen Gemeindeideal von Eph. 4, 11—16 wollte D. Cordes, der neue Superintendent von Leipzig, unsre Not und unsre Pflicht messen. Wider „die geistlichen Genußmenschen und Feinschmecker" wandte sich der Prediger, „die in den Kirchen herum vagabondieren". Regelmäßigkeit im Gottesdienstbesuch braucht unser Geschlecht wieder. Weg mit „dem Pastor, der in geschwollenem Amtsbewußtsein denkt: die Gemeinde bin ich!" Es ist einseitig, den Sonntagsgottesdienst nur unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Erbauung zu werten: er ist Gemeindesache; die religiöse Unwissenheit und Urteilsunfähigkeit will er beseitigen. Wenn anderwärts bloßes Genußleben nicht mehr für vornehm gilt: sollen wir im kirchlich-religiösen Leben allein rückständig bleiben? Niemand in der christlichen Gemeinde sei nur Dekoration oder Ballast: jedes Glied sei erfüllt vom Wetteifer dienender Liebe. Dann kann niemand mehr höhnen: Diese Gebilde ohne Gemeingeist und Bruderliebe nennt ihr Gemeinde? Der Protestantismus als Geistesmacht im Volksleben darf nicht länger dem Bankrott sich nähern. So suchte der Prediger dem Gemeindetag den Stempel eines Bußtages aufzudrücken. Unter diesem Gesichtspunkte wird wohl auch der sehr hochgestellte Vertreter der sächsischen Landeskirche, der am Vormittage höflich, aber doch entschieden der Verwunderung Worte verlieh, warum die Konferenz für evangelische Gemeindearbeit nur gerade nach Dresden gekommen sei — „wir gehören nicht zu denen, die am meisten einer neuen Anregung bedürfen" — diese Tagung mit ihrer Freude an Sulzeschen Gedankengängen als hochwillkommen im Sachsenlande gelten lassen.

Sehr eindrucksvoll verlief der Männerabend, der in dem großen Saale des Evangelischen Vereinshauses in der Zinzendorfstraße eine mehr als zwölfhundertköpfige Menge zusammenführte. So sehr die Frauenwelt auch in Dresden kirchlich interessiert und in Arbeiten der kirchlichen Liebestätigkeit wohl bewandert ist, fand doch nur eine einzige Frau Zulassung: die Gattin des blinden Organisten. Vor dieser Schar von Männern sprach volkstümlich, mit einer Stimme wie Orgelton und Glockenklang, heiter und tief ernst, zuweilen in seinen Scherzen fast unerlaubt drastisch, Pfarrer Niemöller-Elberfeld. Was ist die Kirche dem Manne schuldig? Das war sein Thema. Er hatte es „schriftlich", was er darüber sagen wollte. Die dabei waren, erinnern sich, wie er mit dieser Feststellung am Anfang seiner Rede sofort die Aufmerksamkeit der Hörer gewann. Was die Kirche sei, war schon am Vormittag mehrfach berührt, zum Teil mit einer entschiedenen Absage an Waitz-Darmstadt, der neuerdings unsrer Kirche nur die Wortverkündigung als Aufgabe zuweist. Gegen diese altlutherische Lehre vom verbum solum hatte Stock mit einem Hansjakob entlehnten Ausdruck behauptet, nur ein Optimist zu Pferde könne glauben, daß die Volksmassen allein mit der Predigt für unsern Glauben wieder zu gewinnen wären. Und von Broecker-Halle hatte von der Gemeinde als der Stätte sozialer Versöhnung und der Kirche als einer Gesinnungsgemeinschaft, die alle Werte umwerte, gesprochen. Nun rühmte Niemöller die Kirche als alma mater, als gütige Mutter zumal ihrer Söhne, der Männer. Die Kirche unsrer Zeit krankt an den Männern. Das Wort aus 1. Mose 30, 1 muß sie wandeln: „Schaffe mir Männer; wo nicht, so sterbe ich." Die Kirche ist nicht nur für Frauen und Kinder da. Erst im christlichen Manne tritt das Ideal des Mannes in die Erscheinung. „Subtrahieren Sie, was Glaubenssache ist, von Martin Luther, so bleibt nicht viel übrig als ein Madensack." Alle Männer ohne Glauben sind Torsos. Auf welche Weise kann die Kirche aus Männern Christen machen? Sie gebe ihnen das Evangelium in Predigt, Evangelisation, Vortrag, Presse, Seelsorge — aber für die Predigt kommen gleich einige pia desideria. Ein Kandidat fragt den Superintendenten, worüber er am besten predigen könne. „Ueber was Sie wollen, aber nicht über 40 Minuten" (!). Wirklichkeitssinn lasse den Prediger auf den Willen des Hörers abzielen. Spurgeon habe Prediger getadelt, die auftraten, als redeten sie einen Planeten an. Wo der Unglaube für männlich gilt, soll die Predigt den Nachweis erbringen: wer glauben kann, der ist ein Mann. Die Kirche soll die Last ihrer Männer auf dem Gebiete der Weltanschauungsfragen tragen. Respekt vor den Helden von Gravelotte, aber erst recht vor Männern wie Paulus! Weg mit allem Schlendrian in der Kirche! Die Presse höre auf, aus Männern elende Philister zu machen. Wo bleibt die Seelsorge an den Gebildeten unter den Verächtern der Religion? Der Redner erneuerte sein Bild von Erfurt: die Treppe muß von oben nach unten gescheuert werden. Er erzählte zum Gaudium der Hörer dies Urteil: Zweierlei hat unser Pastor mit der Gottheit gemein: am Sonntag ist er unbegreiflich, an Wochentagen ist er unsichtbar. „Der Mann soll um seiner Anlage auf Aktivität willen in der Kirche sich nicht nur erbauen, er soll auch bauen und manchmal auch hauen (!)." Die Männer müssen gerufen und an die Arbeit gestellt werden. „Die neue Wehrvorlage führt mehr Männer in den Dienst des Vaterlandes. Möge es, wenn die Kirche die Männer braucht, gehen wie damals: der König rief und alle, alle kamen. Amen."

Die markige, in etwas mit recht äußerlichen Mitteln arbeitende Rede ward, wie dem Berichterstatter scheint, übertroffen durch die schlicht, aber wie in strengster Selbstzucht vorgetragenen Ausführungen von Pfarrer Lic. Gottfried Naumann, um dessen Person in der sächsischen Landeskirche im letzten Winter der Streit entbrannte, weil weite Kreise in ihm den besten Anwärter für den einen Lehrstuhl der praktischen Theologie an der Universität Leipzig erblicken zu dürfen glaubten, bis sie durch die Berufung eines Schulmannes, der nie im geistlichen Amt sich betätigte, eines Andern belehrt wurden. „Was ist der Mann der Kirche schuldig?" Einen möglichst geregelten Gottesdienstbesuch, Mitarbeit an den Aufgaben der Kirche, Mitreden in den Angelegenheiten der Kirche. Alle Stände sollen ihre Kenntnisse in den Dienst der Kirche stellen, damit der Pastor für seine geistliche Arbeit frei wird. Das Christentum zur Männersache machen, das ist der Mann der Kirche schuldig. Unsre evangelische Kirche darf nicht Pastorenkirche bleiben. Die Auseinandersetzung mit der modernen Kultur und dem modernen Staat kann nicht ohne die Männer geschehen.

Der zweite Verhandlungstag setzte um 9 Uhr mit zwei akademischen Vorträgen ein über den Gemeindegedanken unter dem Gesichtspunkte einer möglichen Trennung von Kirche und Staat. Professor D. Johannes Meyer-Göttingen fand Vogelstraußpolitik gegenüber der kommenden Trennung nicht für angebracht; zumal vertrüge sich mit dem Gemeindegedanken nicht, daß die Führer die Frage erörterten, aber die Gemeinden ohne die Kenntnis der Sachlage ließen. Immerhin freute er sich der glücklichen Formulierung des Themas, das über Wert und Unwert der Trennung nichts enthalte. Aufhalten können wir sie nicht, wenn sie kommt; aber uns darau feinrichten nach der Losung „Bereit sein ist alles" das können wir. Von der geschichtlichen Zufälligkeit, daß der Staat die Kirche schützt, wollen wir diese nicht abhängig wissen. Und nun erläuterte er in klaren Ausführungen, was die Volkskirche ist. Das Wort als Quantitätsbegriff will möglichst viele Glieder der Bevölkerung umfassen, mit dem Ideal der Betrachtungsweise Kirche = Bevölkerung; als Qualitätsbegriff redet es von den Lebenskräften, die in dem ihr angehörigen Volke zu entfalten sind; als Modalitätsbegriff weist es hin auf die Art ihrer Erhaltung als Nachwuchskirche im Gegensatz zur Wahlkirche; als Zielbegriff stellt es die Aufgabe hin, in der Welt das Volk zu erreichen. Welche kirchlichen Werte geraten in Bedrängnis, wenn der Staat die Kirche nicht mehr schützt? Bei dieser Untersuchung fiel manche gute Bemerkung im einzelnen ab. Staatsrechtliche Bestimmungen wie Herkommen halten die Nachwuchskirche. Der paritätische Staat hat seine christlichen Beziehungen noch nicht abgestreift. Wir sind freilich an der juristischen und rein formalen Feststellung nicht irgendwie interessiert, daß ein nie Getaufter und nie in Beziehung zur evangelischen Kirche Getretener wegen seiner Abstammung von einem als evangelisch eingetragenen Vater doch als evangelisch anzusehen ist. Christliche Atmosphäre gilt es schaffen. Die Loslösung vom Staate kann ein Erziehungsmittel zur Freiwilligkeit und Opferbereitschaft werden. Der religiöse Individualismus muß zum Gemeingeist umgebogen werden, damit die Kirche nicht zerstiebt, wenn die Trennung einsetzt. Die Einzelgemeinde muß am großen Ganzen ihren Halt finden. Die religiöse Erziehung der Kinder muß die Kirche vertreten, schon bei der Kindertaufe. Das Wort Harnacks von den Gemeinden als zusammengewehten Sandhaufen ließ der Redner wie auch andere sich nicht entgehen. Der Korreferent Professor D. von der Goltz-Greifswald, in seinen Darlegungen nicht so durchsichtig, fand manchen Beifall, so wenn er neben dem Lokalpatriotismus den landeskirchlichen Patriotismus empfahl, wenn er das Ehrgefühl für unsre Landeskirche, auch für ihre Behörden aufrief; wenn er gegen den Independentismus sich wendete, der, weil er selber keine Geschichte habe, jeden Tintenklecks auf der Wartburg bestaune. Er behauptete vor allem, man dürfe nicht soviel von Trennung reden — sehr leise tretend. In der Aussprache, die zahlreiche Redner aufwies, fand Stock gute Worte; unsre Behörden ertragen es und wenn sie nicht mögen, so müssen sie es tragen lernen, — wir sprechen ja nicht wider sie noch wider unsern Staat, — daß wir von der Trennung reden. Rechtsanwalt Klöppel-Dresden wollte festhalten — und man hörte die Stille bei seinen Worten — an der unsichtbaren Kirche, die der Apostel den Leib des Herrn nennt: der Leib des Herrn darf nicht zerrissen werden; aber rückhaltlos bekannte er sich dazu: ich wünsche die Trennung der Kirche vom Staate. Schian mahnte, bei Zeiten zu lernen, daß wir innerlich unabhängig würden, was der Geschäftsführer vom Zentralausschuß für innere Mission in Berlin, Scheffen, dahin ergänzte, daß das größte Laster unsrer Zeit das Strebertum sei mit seiner inneren Gebundenheit an staatliche Vorteile. Daß die Auseinandersetzung des Staates mit der evangelischen Kirche unaufhaltsam näher rückt, dafür sorgt, so meinte Nonnemann-

Großlichterfelde, an seinem Teil und, ohne es zu wollen, der Ultramontanismus. Was werden sollte, wenn die Trennung einmal plötzlich käme, ist gar nicht abzusehen. Groß ist die Unkenntnis, wieweit überhaupt die Abhängigkeit der Kirche vom Staate geht; hier müßte ordentliche Aufklärungsarbeit einsetzen dem Volke gegenüber, aber auch schon auf der Universität für Theologen und Juristen (Landgerichtsrat Rosenthal, Dresden). Sehr viel Unklarheit besteht auch darüber, welche Folgen für den Einzelnen die Trennung haben würde; der Arbeiter, der für sie eintritt, sieht die Dinge nur durch die Parteibrille und schweigt, wie Jugendpfleger Müller-Leipzig aus seiner Arbeitererfahrung erzählt, wenn er sich irgend dazu äußern soll. Hamburg, mit der freien Kirche im freien Staat, schien ein lebendiges Exempel für die ganze Frage zu sein, wenn nur nicht Cordes hätte sagen müssen: es ist in Wirklichkeit ein lehrreich Beispiel — just wie die Trennung nicht zu wünschen ist. Faktisch ist keine Landeskirche Deutschlands mit dem Staat so geradezu verheiratet — wiewohl prinzipiell frei von ihm — wie die hamburgische: durch Personalunion. Senatoren sind Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende im Kirchenvorstand, also Männer, die für ihre Person atheistisch denken dürfen, wenn sie formell nicht aus der Kirche ausgetreten sind. Das ist freilich kein erstrebenswerter Zustand.

Der letzte Vortrag beschäftigte sich mit der religiösen und kirchlichen Weiterbildung der Gemeindeglieder (Oberpfarrer Dr. Hoepel-Magdeburg-Neustadt). Eine Fülle von Einzelbeobachtungen und Einzelvorschlägen zog an der Versammlung vorüber. Es konnte nicht ausbleiben, daß man sich gegen dies Vielerlei hernach verwahrte. Es hatte aber nicht der Planlosigkeit und der jongleurhaften Gewandtheit, plötzlich über dies und jenes und noch einige andre Gegenstände in gewissem Sinne doch immer autoritativ zu sprechen, das Wort geredet sein sollen. So würden ja nur Schwätzer groß gezogen. Sonderbar muteten Leipziger Vorschläge in der Aussprache an. Man solle besondre Jugendgottesdienste zur Vorbereitung auf die Gemeindepredigt des nächsten Sonntags verwenden. Wenn das nur nicht als Ueberfütterung empfunden wird? Oder man lädt die jungen Mädchen zur Katechismusunterredung ein, läßt sie dabei Handarbeiten anfertigen, am Sonntag aber veranlaßt man die jungen Leute, ehe sie das Gotteshaus verlassen, in der Sakristei dem Geistlichen die Hand zu drücken. Dem Berichterstatter ward daraufhin mehrfach gesagt — von „Laien": daß Jemand solche Mittelchen in einer ernsten Versammlung zum Besten der Kirche anpreisen mag! Das vorhandene Bildungsideal, hieß es von andrer Seite, genügt nicht mehr. Schaffen wir an einer neuen geschichtlichen Bildung und arbeiten wir nicht ohne Psychologie, der Jugend immerhin eine kirchliche (nicht religiöse!) Schonzeit gewährend. Und eine wirklich biblische Bildung muß hineingetragen werden in das Volk, dem Luther die Bibel gab. von Broecker-Halle empfahl, da der moderne Mensch einen kolossalen Widerwillen dagegen habe, beseelsorgert und bearbeitet zu werden, drei Arten von Versammlungen: Für die Gewinnung der kirchengegnerischen Gemeindeglieder Diskussionsabende — die verschaffen Respekt, denn sie geben zu denken; dazu Gemeindeversammlungen zur Besprechung von Kirchenfragen; und zur seelischen Ausbildung Gemeinschaftsstunden, getrennt für mehr pietistisch gerichtete und für modern empfindende Gemeindeglieder. Einiges davon unterstrich Pastor Herz auf Grund von Chemnitzer Erfahrungen, zumal den günstigen Stand der religiösen Weiterbildung der Konfirmierten im sächsischen Manchester betonend, eine Folge der Bezirksteilung, im letzten Grunde Sulzes Verdienst. Recht praktisch erschien der Hinweis Barings auf ein weites Gebiet, das kirchliche Arbeit sich nicht entgehen lassen sollte: Vormundschaftsführung von besondrer Art infolge der neuen Gesetzgebung. Sehr zu begrüßen — und das ist unter den Erfolgen dieser Tagung nicht der letzte — ist die Zusage, die mehrfach von Seiten anwesender Lehrer gegeben wurde: wir arbeiten mit an dem hohen Ziele, unserm Volk die Religion wieder lieb und wert zu machen. Aeußerst temperamentvoll, um nur einen Redner aus dieser Reihe anzuführen, sprach Oberlehrer Haase-Berlin, praktisch in dem Vorschlag, berufsmäßig gesonderte Anschreiben zur Vorbereitung der Tagung und als Einladung, die weithin interessieren würde, zu erlassen; nicht neu mit der Anregung, ein Archiv von Konferenzen anzulegen; unübertroffen in der Zusammenstellung: Direktor, Bürgermeister, Provinzialschulrat und Pfarrer. Der Letzte, der Pfarrer, der ein Christ war, gewann ihm sein Herz ab — und das Interesse für unsere Fragen.

Daß die Konferenz für evangelische Gemeindearbeit sich einen Platz an der Sonne der kirchlichen Oeffentlichkeit gesichert hat, ist unbestreitbar. Es wächst die Zahl der Kirchgemeinden, die Vertreter — und erwünscht wäre in jedem Falle: mehr als einen und mit Diäten — zur Tagung abordnen. Beschickt war der vierte evangelische Gemeindetag in Dresden auch von kirchlichen Behörden wie dem Konsistorium in Hannover, dem Orte der nächsten Tagung; in dieser Provinz arbeiten in vorbildlicher Weise auf Veranlassung der Behörde die kirchlichen Vertretungen Themen durch, die gemeindliches Leben zu fördern in hervorragendem Maße geeignet sind. Auch der evangelische Oberkirchenrat in Wien hatte einen Vertreter entsandt. Der sächsische Kultusminister, der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, der frühere und der gegenwärtige Oberhofprediger wohnten Schians Vortrag bei. Dem Frieden unter den Richtungen der Gegenwart will der evangelische Gemeindetag dienen zum Besten unsres evangelischen Volkes und der evangelischen Kirche. Heimatsgefühl will er wecken und stärken in diesem so ruhelos und heimatlos gewordenen Geschlecht. Zu dieser Arbeit eignet sich nur, wer den Schmerz um die heimatlosen Massen, vielleicht selbst heimatlos geworden, in seiner Seele trägt. Von solchem Schmerz soll man nicht deklamieren, wie Stock in der Eröffnungsansprache ausführte. Aber wer ihn in seinem Innren verspürt, der helfe hier mit.

Johannes Riedel

Verschiedenes

Deutsche Museen. Entstehung und kulturgeschichtliche Bedeutung unserer öffentlichen Kunstsammlungen, von Valentin Scherer. Jena, Eugen Diederichs 1913. 286 S. 10 Mk.

Es muß wunder nehmen, daß ein so wichtiger Gegenstand, wie es der dieses Werkes ist, seit G. Klemm, Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst (Zweite Auflage 1838) keine umfassende Bearbeitung gefunden hat. Das vorliegende, auf das vornehmste ausgestattete, mit 24 Abbildungen geschmückte Werk Scherers behandelt, von den Kunst- und Wunderkammern des 16. und 17. Jahrhunderts ausgehend, in angenehmer, klarer Darstellung die Geschichte der Museen bis zu den neuesten Bedürfnissen und Bestrebungen, wie sie im Kaiser-Friedrich Museum in Berlin, oder in eigenartiger Weise etwa in der gleichnamigen Sammlung Magdeburgs zum Ausdruck kommen. Die Bedeutung der Museen für das Kulturleben macht es verständlich, daß nicht nur die Behandlung des Stoffes an und für sich verdienstvoll ist, das Verständnis für die Art, Bedeutung und die Bedürfnisse der Museen geschichtlich vertieft wird, das kulturfördernde Wirken einzelner Persönlichkeiten in das Licht der Entwicklungsgeschichte tritt, sondern daß auch verwandte Gebiete, wie die Geschichte des Geschmackes, dadurch eine Beleuchtung erfahren. So ist dies Werk zugleich ein Hilfsbuch zur Kulturgeschichte geworden.

Gerhard Heine

Herder. Von Eugen Kühnemann. München, Oskar Beck 1912. 670 S. 8 Mk.

Bemerkenswerter und aufschlußreicher für das Kulturideal einer Zeit, zumal einer Zeit des Werdens wie der unseren, als die tastenden Versuche neuen Formens in der Verwirrung ihrer Fülle ist die Stellung zu den großen Führern der Menschheit. In Spiralen wandert sie scheinbar aufwärts, und neue Sterne tauchen ihr auf und sind doch die alten. So ist auch jetzt eigentlich erst wieder die Zeit gekommen, in deren Gesichtskreis jenes Sternenbündel, Herder, tritt, in die er gehört, als Leitstern. Die Kunst ist nicht etwas an sich Daseiendes, sie ist die Blüte aus den reichen Säften einer hohen Kultur. Literatur wird ständig gemacht, Kunst nur selten geschenkt; Vollmenschen sind die Vorbedingung!

Manche haben sich darüber gewundert und einen Vorwurf daraus gedreht, daß unsere Klassiker so vielerlei waren, nicht nur Dichter, keine „reinen" Dichter. Ich glaube nicht, daß sich Pedanterie als deutscher Wesenszug darin offenbart, sondern nur ein Grundgesetz der Geistesgeschichte: Kunst, die ja doch eben reinster Ausdruck des Lebens ist, erblüht nur auf Höhen der Kultur. Darin liegt aber die überragende Bedeutung von Lessing wie Herder, die beide keine großen Dichter waren, begründet; zugleich finden wir es begreiflich, daß eine bloß literargeschichtliche Betrachtung ihren Wert, ihre Bedeutung für die Kultur jener wie unserer Zeit, nie wird erfassen können. Das erkannt zu haben war die Bedeutung von Eugen Kühnemanns Herder (1894). Das

psychologische Interesse, die Einfühlung überwog freilich zu stark; ich vermochte die Herausziselierung der krankhaften Züge, die doch nur die notwendige Kehrseite der Vorzüge sind, als noch gar zu sehr betont nicht zu billigen. Die psychologische Feinheit des nachfühlenden Eindringens ist in der ganz neubearbeiteten Auflage geblieben, aber das Bild ist farbenreicher und kräftiger, universeller geworden, reifer. Herder war bis etwa 1787 der größte und beherrschendste Geist, gleich groß mit Kant und Goethe; von diesen schritt erst der eine dann der andere über ihn, der wie ein gewaltiges Leuchtfeuer am Morgen in sich zusammensinkt, hinaus auf Wegen, die es an uns ist, weiter zu gehn. Dazu hilft uns die Besinnung nicht auf die Biographie, aber auf das Wesen, auf die Richtung unserer Großen, deren einer Herder ist. Darum scheint mir Kühnemanns Herder mehr als ein gutes Buch.

Flemming

Der evangelische Pfarrer — „Beamter“ oder „religiöser Charakter“? Eine ethische, keine kirchenpolitische Frage. Von Oskar Brüssau, Superintendent in Pasewalk. Berlin, Martin Warneck 1913. 35 S. 1 Mk.

Liberal und positiv. Ein Wort zur Klärung und Verständigung. Vortrag von R. Harney, Pastor in Düsseldorf. Düsseldorf, C. Schaffnit Nachf. 1913. 15 S. 15 Pfg.

Henle als Ankläger der Beistände Jathos. Eine juristische Abwehr von Constantin von Zastrow, Amtsrichter in Guben. Bonn, Carl Georgi 1913. 24 S. 40 Pfg.

Meine Anklage gegen den preußischen Evangelischen Oberkirchenrat. Von D. O. Baumgarten, Professor in Kiel. Tübingen, J. C. B. Mohr 1913. 104 S. 1 Mk.

Man darf heute in gewisser Begrenzung die Frage ruhig stellen: Was hat nun der Prozeß Jatho und der Prozeß Traub der evangelischen Kirche in Deutschland nach ihrem landeskirchlichen Bestande und ihrem ganzen öffentlichen Dasein genützt? Die Antwort muß lauten: Nichts. Die einzigen Faktoren, die gewonnen haben, sind die Parteien, die von der Lebhaftigkeit der Gegensätze eigenes Leben nehmen. Aeußerlich ist durch Spruchgericht und Disziplinargericht — abgesehen von der Absetzung zweier Pfarrer — nicht das Geringste geändert. Innerlich haben sehr Viele ihr starkes Erlebnis gehabt, der Eine hat sich mehr dahin der Andre mehr dorthin getrieben gefühlt, der Eine ist mehr bedrückt der Andre mehr gehoben. Daß die Frömmigkeit im Lande, daß das Gemeinschaftsleben der Gemeinden irgend gefördert wäre, davon kann nicht die Rede sein. Im besten Falle — und ich bin geneigt ihn anzunehmen — ist alles beim Alten geblieben. Habe ich Recht, so ist die ganze hochkirchliche Aktion von der Schaffung des Spruchgerichts an ein völliger Fehlschlag und ein bedauerlicher Beweis für die innere Ohnmacht unsrer Kirche.

Der Rückschlag gegen jene aufregende Episode mußte sich zum Teil in Artikeln und Broschüren zeigen, die den Frieden, die Ordnung und die Billigkeit predigen. Und zwar gerade von der rechten Seite mußten sie kommen. In diese Strömung gehören die Schriften von Brüssau und Harney. Wir haben gar keinen Anlaß und gar kein Bedürfnis uns mit Brüssau auseinanderzusetzen; Vieles, was er sagt, ist uns selbstverständlich; der Schieleschen These wird er nicht gerecht; wenn er die Extremen zu beiden Seiten abschütteln möchte, so haben wir oft gesagt, daß wir diese Prokrustespolitik nicht mitmachen: gern wollen wir Extreme bekämpfen, wenn man uns die Zeit und Gelegenheit dazu läßt (die entzieht man uns in dem Moment, wo man die Unbequemen vor den Richter bringt), und vielleicht sollten wir es viel mehr tun, in der Weise des geistigen Kampfes, den wir meinen. Aber abschütteln? Leute, die ihre eignen Wege gehn, die darum Viele treffen und fesseln, an die wir nicht herankommen, Charaktere, bahnbrechende Geister. Eine rechtschaffene Volkskirche muß solche Männer (wenn nicht ihre moralische oder geistige Gesundheit in Frage steht, so daß man ihnen selber sittliches Urteil und sittlichen Entschluß über sich, ihre Stellung, ihren Beruf nicht mehr zutrauen kann) vertragen und verbrauchen, wie sie sind. Das ist der Beweis des Geistes und der Kraft, nicht die Guillotine. — Harney will im Namen einer milden Orthodoxie die Begriffe von „liberal“ und „positiv“ feststellen, hat es sich aber viel zu leicht gemacht. Für einen Vortrag geht das ja, aber wenn man ihn drucken läßt — bei so gespannter Lage? Wie zufällig die Anknüpfung an v. Zastrows „Geheimreligion“! Weshalb nicht lieber Kundgebungen zu Grunde legen, die ausdrücklich den bekämpften Begriff positiv bestimmen wollen wie „Liberale Weltanschauung“ von Jaeger (Heilbronn, Salzer 1909) oder „Was ist liberal?“ von Nelson, Bousset, Cahn, Ohr. Nichts schwieriger als solche Begriffsbestimmungen. Bin ich, ist die Christliche Welt nun „liberal“ oder „positiv“? Das müßte ich doch nach Lesung einer solchen Schrift wissen!

Von der andern Seite bleibt der Widerstand gegen den Stachel, den tief verwundenden, in dem Urteil über Traub. Hätte doch der Oberkirchenrat jene unglückliche Stelle, in der er Traub den Makel oder den Schein der Unwahrhaftigkeit anheftete, ungesagt gelassen! Hätte er auch sonst jede Sorgfalt darauf verwendet, das doch an sich genug odiöse Verfahren völlig einwandfrei zu gestalten auch für Traub und seine Freunde! Daß hier versäumt und gefehlt ist, dafür ist Baumgarten öffentlich eingetreten mit seinen fünf „Unwahr“. Der Jurist Henle in Bonn meinte ihn dafür als Fachmann schonungslos züchtigen zu sollen. So ist ihm ein andrer Jurist, v. Zastrow, als Verteidiger erstanden. Und Baumgarten selbst hat in ausführlicher Schrift seine fünf Sätze erläutert und aufrecht erhalten. Er hat in die Schrift seine sonst nicht zu habende Verteidigungsrede für Jatho mit aufgenommen, das danken wir ihm sehr; und er hat die fortlaufenden Berichte seiner Zeitschrift zur Sache Jatho und Traub ebenfalls darin zusammengefaßt, das begrüßen wir nicht weniger. Vielleicht merken daran wieder einige Leute, was für einen charaktervollen Chronisten wir an dem Herausgeber der „Evangelischen Freiheit“ haben; es ist schwer zu begreifen, daß die Presse von dieser Leistung so wenig Notiz nimmt. Vermutlich ist ihr zu viel Charakter drin. — Ob Traub und seine Nächsten das moralische Unrecht im Urteil durch Zastrow und Baumgarten doch einigermaßen gesühnt finden? Ob der öffentlichen Gerechtigkeit damit genuggetan ist? Von der Behörde ist doch weder Klage noch Zugeständnis zu erwarten; so achten unsre Behörden den schlichten Staatsbürger, so das abstrakte Gerechtigkeitsideal nicht. Der Pfarrer Stier in Motzen ist ja jetzt auch wieder strafversetzt worden, ohne persönlich gehört zu sein. Im übrigen stehe ich mit Geheimrat Kahl durchaus auf der Meinung: „daß die Dienstentlassung Traubs aus Gründen und unter Umständen erfolgt ist, die seine bürgerliche und persönliche Ehre absolut unberührt lassen.“ R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Altona. Montag 26. Mai 4 Uhr im Kaiserhof: Religion und Sittlichkeit. Dr. Meyer-Benfey.

Halle a. S. Freitag 30. Mai 8¼ Uhr im Evangelischen Vereinshaus, Kl. Klausstr.: Bibelkritik im Religionsunterricht. Oberlehrer Krüger.

Nordhausen. Mittwoch 28. Mai 4 Uhr im Garten der Hoffnung: Das Religiöse in der Dichtung Schönaich-Caroloths.

Stade. Mittwoch 28. Mai ¾5 Uhr im Norddeutschen Hof: Entwickelung oder Wiedergeburt? Pastor Liermann-Bremervörde. Gesinnungsgenossen als Gäste willkommen.

Versammlungskalender

1.— 3.	Juni	Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein und Frauenhilfe Berlin
9.—12.	„	Internationale Abolitionistische Föderation Paris
11.—15.	„	Weltbund Jünglingsvereine und Vereine junger Männer Edinburg
24.—26.	„	Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke Hannover
7.—10.	Juli	Kursus des Keplerbundes Godesberg
16.—22.	„	Weltkongreß für freies Christentum Paris
4.—16.	August	Ferienkurse Jena
4.—30.	„	Internationales Friedensseminar Kaiserslautern
20.—23.	„	Internationaler Friedenskongreß Haag
8.—11.	September	Deutscher Pfarrertag Dessau
15.—17.	„	Allgemeiner Evang.-Protest. Missionsverein Braunschweig
15.—18.	„	Zweiter Dorfkirchentag Biedenkopf
15.—19.	„	Instruktionskursus für Kindergottesdienst Bremen
15.—19.	„	Gustav-Adolf-Verein Kiel
25.—28.	„	Evangelischer Bund Görlitz
21.—26.	„	Kongreß für Innere Mission Hamburg
2.— 3.	Oktober	Freunde der Christlichen Welt Eisenach
6.— 8.	„	Ferienkursus Malente-Gremsmühlen
6.— 8.	„	Ferienkursus Bad Langenschwalbach

Evangelisch-Sozial
Verlag Arthur Glaue
Charlottenburg

Heft 4. Georg Liebster: Der Glaube an Menschen. — Rudolf Schubring: Schwärmerei oder Glaube? — Sächsische Evang.-Soziale Vereinigung: Reinhard Bartels: Frühjahrsversammlung. — Hans Müller: Religiöse Neutralität. Ein Beitrag zur Frage der Sozialdemokratie und der christlichen Gewerkschaften. — Artur von Broecker: Volkskirchlich-soziale Vereinigung für die Provinz Sachsen. Unsre Arbeit. — Satzungen und Geschäftsordnung des Evangelisch-sozialen Kongresses. — Vorstand und weiterer Ausschuß des Evangelisch-sozialen Kongresses. — Einladung und Programm der 24. Tagung in Hamburg. — Nachrichten

Zum 1. Juli suche ich nach **Nürnberg** gegen geringes Kostgeld gebildetes Mädchen zur Erlernung des Haushalts und zur Hilfe bei 3 Kindern. Voller Familienanschluß. Gelegenheit zu wissenschaftlicher Weiterbildung.

Frau Chefredakteur Dr. **Rathje**
Karlsruhe, Kaiser-Allee 51

Ordinierter Hilfsprediger sofort gesucht. 2000 Mk. Gehalt und freie möblierte Wohnung.
Der Gemeindekirchenrat St. Georg **Frankfurt a. O. Andrießen.**

Gesucht wird sogleich ein an wirtschaftliche Tätigkeit gewöhntes **junges Mädchen** aus gebildetem Hause, das der Hausfrau im ganzen Haushalt und in der Kinderpflege eine rechte Hilfe wäre. Taschengeld und voller Familienanschluß. Um Angabe von Referenzen wird gebeten. Frau Pfarrer **Schmaltz, Marienschloß** bei Bad-Nauheim (Hessen).

Diejenigen Herren **Pastoren** oder auch **Professoren** der evangelischen Theologie, welche ihren heurigen Sommeraufenthalt im schönen österreichischen Kurorte **Hofgastein** nehmen wollen und sich bereit erklären, in der dortigen evangelischen Diasporagemeinde während der Saisonmonate (Juni bis September) einige Gottesdienste abzuhalten, wofür denselben die Erlassung der Kurtaxe, sowie die freie Benützung von Bädern zugesichert wird, werden gebeten, sich ehemöglichst diesbezüglich an das gezeichnete Vikariat zu wenden.

Das evangelische **Pfarrvikariat Hallein** (Salzburg)

Jede Art Privatdrucke
liefert in gediegener Ausführung, prompt u. zu mäßigem Preise
Druckerei Heinr. Bauer, Marburg a. L.

Geyer-Rittelmeyer, Warum bleiben wir in der Kirche? (80 Pfg.) **Herbst u. Meixner**, Nürnberger Kirchenstreit (1 M.); **Rittelmeyer**, Jesus (1¾ M.); **Geyer**, Ewige Freude (3 M.); **Geyer-Rittelmeyer**, Gott u. die Seele (6 M.); **Geyer-Rittelmeyer**, Leben aus Gott (6 M.); **Rittelmeyer**, der Pfarrer (1¾ M.); **Rittelmeyer**, Nietzsche (1 M. 80 Pf.); **Rittelmeyer**, Tolstoi (2 M.) empfiehlt H. Kerler, Verlags-Conto, Ulm

Venedig Christl. Hospiz. Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Blunck & v. Boehn's Privat-**Handelsschule** CASSEL Prospekt

Neuphilologe, höheres Semester, auch theologisch gebildet, sucht Beschäftigung als Privatlehrer. Näheres unter **E. V.** an den Verlag.

Kinderheim Theodorshall bei Solbad Kreuznach

Angenehmer Landaufenthalt; neuerbautes Haus, an den Salinen und dem Walde gelegen; gute Verpflegung und Aufsicht, Solbäder im Hause. Das ganze Jahr geöffnet. Vor den Ferienmonaten gern zu Ermässigung bereit; auch für erholungsbedürftige junge Mädchen. Nähere Auskunft durch die Vorsteherin **M. Wenzel**.

NEUIGKEITEN

aus dem Verlag von

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) und der H. LAUPP'schen Buchhandlung

Jahrbuch der sozialen Bewegung in Deutschland und Oesterreich. 1912. Herausgegeben von Privatdozent Dr. **Emil Lederer.**

Separatabdruck aus dem „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik". Mk. 4.—.

Seit Beginn des Jahres 1910 erscheint im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" regelmäßig eine „Sozialpolitische Chronik". Diese hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland und Oesterreich eingehend zu behandeln. Sie geht hierbei von den Interessentenorganisationen aus, den wirtschaftlichen Verbänden, an welchen die Tendenzen auf Durchsetzung der Sonderinteressen immer deutlicher erfaßt werden können. Die vorstehende Separatausgabe enthält diese Chronik aus dem Jahre 1912, resp. Januar 1913.

Die Hilfe

Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst

Herausgegeben von Dr. Fr. Naumann

bringt in wertvollen und stets originalen Aufsätzen der hervorragendsten Politiker und Parlamentarier ein getreues Spiegelbild unserer politischen und sozialen Zeitströmungen. Der unterhaltende Teil der „Hilfe" bringt ausführliche, selbständige Würdigungen aller Vorgänge und Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur u. Kunst. Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Mark. **Verlangen Sie** bitte unter Hinweis auf diese Ankündigung ein **kostenloses Monatsabonnement** vom

Verlag Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H. Berlin-Schöneberg

Soeben ist erschienen:

Johannes Müller

Wegweiser

VII, 424 Seiten 8⁰. In Leinwand geb. M. 4.50, in Leder M. 6.—

Inhalt: Wie ich es sehe — Das Leben ist das, was wir daraus machen — Das Wesen des Glaubens — Leben! — Von der Fühlung mit Gott — Sachlich leben — Von denen, die sich selbst im Wege stehen — Die beiden Brennpunkte des persönlichen Lebens — Der Wille und das Werden — Der Holzweg — Was soll ich tun? — Nur nicht voreilig! — Das Geheimnis der Lebensfreude — Die Kunst des Möglichen — Lebensbahnen — Gedanken über das Eigentum — Leben und Arbeiten — Die erzieherische Bedeutung der Ehe — Was haben wir von der Natur?

Hemmungen des Lebens

Vierte, vermehrte Auflage, 12.—16. Tausend

III, 242 Seiten 8⁰. In Leinwand geb. M. 3.—, in Leder M. 4.50

Inhalt: Die Trauer — Anhang: An einen Schwarzseher — Die Furcht — Die Sorge — Das Tragischnehmen — Die Unsicherheit — Der Zweifel — Das Kritisieren — Der Andere in uns.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

Theologische Literaturzeitung

Herausgegeben von **Harnack, Schuster, Titius**

Verlag: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig

38. Jahrgang. Jährlich 26 Nummern 18 Mark

Nr. 10. Laufer, Jade, a Study in Chinese Archaeology and Religion (Haas). — Huby, Christus. Manuel d'Histoire des Religions (Bousset). — Kittel, Geschichte des Volkes Israel. I_2 (Nowack). — Menzel, Meine Reise nach Jerusalem im Jahre 1906 (Guthe). — Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament (Knopf). — Poschmann, Die Sündenvergebung bei Origenes (Windisch). — Donceur, Synopsis Scriptorum Ecclesiasticorum (Krüger). — Leclercq, Manuel d'Archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au VIII e siècle (Lietzmann) — Hammler, Gregors VII. Stellung zu Frieden und Krieg im Rahmen seiner Gesamtanschauung (Ficker) — Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Heft 6 bis 7 (O. Clemen). — Hecker, Religion und Politik in den letzten 40 Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen (Schornbaum). — Tschackert, Dr. Eberhard Weidensee (Cohrs). — Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Wernle). — Clarke, Studies in the English reformation (Mackintosh). — Sabatier, L'orientation religieuse de la France actuelle (Lachenmann) — Houtin, Histoire du modernisme catholique (Ders.) — Eucken, Die Philosophie des Thomas v. Aquino und die Kultur der Neuzeit (Elsenhans). — Vorländer, Immanuel Kants Leben (Kowalewski). — Behm, Der Begriff des allgemeinen Priestertums (Thieme). — Scheler Ueber Ressentiment und moralisches Werturteil (Weber). — Rudolph, Meditationen (Niebergall). — Ostwald, Monistische Sonntagspredigten (Ders.). — Bürkner, Christliche Kunst (Stuhlfauth). — Referate: Zimmern, Babylonische Hymnen und Gebete. — Liechtenhahn, Jeremia. — Hoffmann, Die Erlösergedanken des geschichtlichen Christus. — Schneege, Goethes Spinozismus. — Voigtländer, Vom Selbstgefühl. Dunkmann, Der Kampf um das Bekenntnis. — Denzinger, Enchiridion symbolorum. — Mitteilungen: (14) Der Bericht über den Leidener Kongreß. — Wichtige Rezensionen. — Neueste Literatur

Ueber monistische Ethik

Eine Abwehr

Vortrag vor der Friedrichrodaer evangelischen Gemeinde gehalten am 22. März 1912

von

G. Fraedrich

56 Seiten. Preis 80 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder nach Einsendung von 90 Pfg. direkt vom

Verlag der Christlichen Welt, Marburg a. d. Lahn

PIANOS HARMONIUMS

Hoher Rabatt. Kleine Raten. Freie Probelieferung. Pianos und Harmoniums zu vermieten. Die Firma, 1851 gegr., eine der größten Deutschlands, bietet alle Vorteile. Katalog M 6 gratis.

Wilh. Rudolph, Hofl., Giessen, Obweg 153.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.